



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

2007	Ausgegeben zu Saarbrücken, 26. April 2007	Nr. 17
------	---	--------

## Inhalt

	Seite
<b>I. Amtliche Texte</b>	
Verordnung über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Vom 12. April 2007. . . . .	910
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)“. Vom 12. April 2007 . . . . .	912
<b>II. Beschlüsse und Bekanntmachungen</b>	
Bekanntmachung betreffend die Erteilung eines Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indonesien in Frankfurt/Main, Herrn Eddy Setiabudhi. Vom 2. April 2007 . . . . .	923
Bekanntmachung gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825) über das Erlöschen der Oswald-Sommer-Stiftung. Vom 12. April 2007 . . . . .	923
Beschluss über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Bundes- und Landstraßen (B 51, L 119). Vom 13. April 2007 . . . . .	923
Beschluss über die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von Bundes- und Landstraßen (LIO 136, LIO 148, LIO 151). Vom 13. April 2007 . . . . .	924
Bekanntmachung — Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013 (EFRE) für das Saarland — Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Vom 26. April 2007 . . . . .	925
Bekanntmachung betreffend verbindlicher Einführung der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE-Durchführungsrichtlinien) — RSE — . Vom 24. November 2006 .	925
Stellenbekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit . . . . .	926

**III. Amtliche Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen von Gerichten .....	926
Bekanntmachungen von Liquidationen .....	945
Bekanntmachungen von Konkursverwaltern .....	945
Bekanntmachungen von Gemeindeverbänden, Städten und Gemeinden .....	946
Bekanntmachungen von Banken und Sparkassen .....	946
Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen .....	947
Stellenausschreibungen anderer Behörden	
• Stellenausschreibung der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union .....	952
• Stellenausschreibung der Ingenieurkammer des Saarlandes .....	952

**I. Amtliche Texte****Verordnungen****149 Verordnung über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder**

Vom 12. April 2007

Aufgrund des § 8 a Abs. 8 des Gesundheitsdienstgesetzes, der durch Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2007 (Amtsbl. S. 742) eingefügt worden ist, verordnet das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales:

**§1****Einrichtung des Zentrums für Kindervorsorge**

(1) Das Zentrum für Kindervorsorge ist eine öffentlich-rechtliche Stelle. Die Fachaufsicht nimmt das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales wahr. Die Dienstaufsicht erfolgt durch die Leitung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum des Saarlandes.

(2) Die Räumlichkeiten des Zentrums für Kindervorsorge sind gesondert vom Klinikbetrieb auszuweisen.

(3) Der Zutritt zu den Räumlichkeiten sowie der Zugang zur Software und sonstigen Verwaltung der Personendaten ist nur von der Klinikleitung namentlich

zu benennenden berechtigten Personen gestattet. Die technischen Zugangssicherungen sind durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten und regelmäßig zu überprüfen.

**§ 2****Verfahren der Datenmeldungen**

(1) Die in dieser Verordnung genannten Datenmeldungen erfolgen elektronisch über einen gesicherten Internetzugang. Alternativ kann die Datenübermittlung per Telefax erfolgen.

(2) Zur Übermittlung über einen gesicherten Internetzugang stellt das Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales den Meldenden eine einheitliche Software mit Zugangssicherung zur Verfügung. Sie wird auf Kosten des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales vor Ort installiert und betreut.

**§ 3****Übermittlung der Meldedaten durch die Meldebehörden**

Die Meldebehörden übermitteln nach § 8 a Abs. 3 des Gesundheitsdienstgesetzes die in § 14 der Meldedaten-Übermittlungsverordnung festgelegten Daten wöchentlich vor Beginn des jeweiligen Untersuchungszeitraums einer Früherkennungsuntersuchung an das Zentrum für Kindervorsorge.

**§ 4****Einladung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen**

(1) Die in § 8 a Abs. 4 des Gesundheitsdienstgesetzes vorgesehene Einladung der gesetzlichen Vertreterin und /oder des gesetzlichen Vertreters mit Wohnsitz im Saarland zur jeweils anstehenden Früherkennungsuntersuchung durch das Zentrum für Kindervorsorge erfolgt anhand der Daten der Meldebehörden nach § 3.

(2) Die Einladung erfolgt schriftlich in deutscher Sprache. Die Einladung wird im Einladungsschreiben in gekürzter Form gleichzeitig in den hauptsächlich vertretenen Fremdsprachen englisch, französisch, polnisch, russisch, serbo-kroatisch, türkisch und italienisch ausgesprochen.

**§ 5****Meldungen über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen durch Ärztinnen/Ärzte und Hebammen/Entbindungspfleger**

(1) Nach Durchführung der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung melden Ärztinnen und Ärzte, beim Neugeborenen-Screening auch Hebammen und Entbindungspfleger, die Teilnahme des Kindes zur Durchführung des Abgleichs an das Zentrum für Kindervorsorge. Die Meldung über die Durchführung der jeweiligen Früherkennungsuntersuchung muss innerhalb von 3 Arbeitstagen an das Zentrum für Kindervorsorge erfolgen. Die Meldung über die Durchführung des Neugeborenen-Screenings hat taggleich zu erfolgen.

(2) Sind behinderte oder chronisch kranke Kinder in ständiger ärztlicher Betreuung und ist innerhalb des Untersuchungszeitraums einer Früherkennungsuntersuchung deren Durchführung aus wichtigem Grund nicht möglich, hat der behandelnde Arzt diesen Umstand dem Zentrum für Kindervorsorge innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Ende des Untersuchungszeitraums mitzuteilen. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist dabei nicht mitzuteilen.

**§ 6****Datenabgleich und Einladungswesen**

(1) Das Zentrum für Kindervorsorge führt den Abgleich der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen durch. Dazu gleicht es die Daten der Meldebehörden nach § 3 mit den Daten der Meldungen der Ärztinnen und Ärzte, Geburtshelfer und Entbindungspfleger nach § 5 ab.

(2) Der Datenabgleich erfolgt elektronisch mittels eines automatisierten Verfahrens.

(3) Bleibt eine Arztmeldung über die erfolgte Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung, die für die Altersstufe von der Vollendung des ersten halben Jahres bis zur Vollendung von fünfzehn Jahren vorgesehen ist, nach dem dafür vorgesehenen Zeitraum aus, lädt das Zentrum für Kindervorsorge die gesetzliche Vertreterin und /oder den gesetzlichen Vertreter mit Wohnsitz im Saarland durch ein erstes Erinnerungsschreiben ein, die jeweilige Untersuchung nachzuholen.

Die Frist zum Versenden der ersten erinnernden Einladung nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes beträgt 1 Woche.

(4) Erfolgt binnen zwei Wochen nach Absendung des ersten Erinnerungsschreibens keine Rückmeldung über die erfolgte Teilnahme, erinnert das Zentrum für Kindervorsorge die gesetzliche Vertreterin und /oder den gesetzlichen Vertreter mit Wohnsitz im Saarland ein zweites Mal an die ausstehende Früherkennungsuntersuchung.

(5) Für die Form der Einladungen nach Absatz 3 und Absatz 4 gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

**§ 7****Meldung an das Gesundheitsamt**

Erfolgt nach zweimaliger erinnernder Einladung binnen weiterer zwei Wochen keine Arztmeldung über die erfolgte Teilnahme, übermittelt das Zentrum für Kindervorsorge die in § 8 a Absatz 5 des Gesundheitsdienstgesetzes genannten Daten an das für den Wohnsitz der gesetzlichen Vertreterin und/oder des gesetzlichen Vertreters zuständige Gesundheitsamt.

**§ 8****Andienung des Angebots durch das Gesundheitsamt**

(1) Das Gesundheitsamt nimmt umgehend schriftlich in der in § 4 Abs. 2 beschriebenen Form und gegebenenfalls telefonisch Kontakt zur gesetzlichen Vertreterin und/oder zum gesetzlichen Vertreter des betroffenen Kindes mit Wohnsitz im Saarland auf. Es weist auf die ausstehende Teilnahme sowie den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung hin. Die gesetzlichen Vertreter werden um eine umgehende Vorstellung des Kindes bei einer niedergelassenen Ärztin oder bei einem niedergelassenen Arzt mit Vorlage des Schreibens und Rückmeldeformular an das Gesundheitsamt gebeten. Zugleich wird um umgehende telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt gebeten und ein Hausbesuch zu einem festgelegten Termin für den Fall angekündigt, dass eine Kontaktaufnahme innerhalb von 5 Arbeitstagen nicht erfolgt.

(2) Kommt eine Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zur gesetzlichen Vertreterin und/oder zum gesetzlichen Vertreter innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang der Meldung durch das Zentrum für Kindervorsorge nicht zustande, erfolgt die aufsuchende Beratung durch das Gesundheitsamt zum angekündigten Termin. Ist die gesetzliche Vertreterin und/oder der gesetzliche Vertreter nicht anzutreffen, wird ein weiterer angekündigter Hausbesuch innerhalb von 5 Arbeitstagen durchgeführt.

(3) Kommt eine Kontaktaufnahme mit der gesetzlichen Vertreterin und/oder dem gesetzlichen Vertreter zu Stande, erfolgt aber dennoch innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Meldung durch das Zentrum für Kindervorsorge keine Rückmeldung über die durchgeführte Untersuchung, wird durch eine nochmalige aufsuchende Beratung innerhalb von 5 Arbeitstagen

auf die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen.

(4) Die Versuche zur Kontaktaufnahme sind vom Gesundheitsamt in geeigneter Weise zu dokumentieren.

(5) Für den Fall, dass ein Besuch bei einer niedergelassenen Ärztin beziehungsweise einem niedergelassenen Arzt aus wichtigem Grund nicht möglich ist, bietet das Gesundheitsamt subsidiär die Durchführung der Untersuchung durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt des Gesundheitsamtes an.

## § 9

### Meldung an das Jugendamt

(1) Erfolgt trotz der Maßnahmen nach § 8 binnen drei Wochen nach Eingang der Meldung durch das Zentrum für Kindervorsorge keine Kontaktaufnahme oder keine Rückmeldung über die durchgeführte Untersuchung, übermittelt das Gesundheitsamt die in § 8 a Absatz 7 des Gesundheitsdienstgesetzes genannten Daten an das für den Wohnsitz der gesetzlichen Vertreterin und /oder des gesetzlichen Vertreters zuständige Jugendamt.

(2) Das Jugendamt trifft die weiteren erforderlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Saarbrücken, den 12. April 2007

**Der Minister für  
Justiz, Gesundheit und Soziales**

Hecken

## Richtlinien

144

### Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)“

Vom 12. April 2007

#### Inhaltsverzeichnis

1. Zweckbestimmung, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
8. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

## 1. Zweckbestimmung, Rechtsgrundlage

- a) Wegen der Endlichkeit der fossilen Energieressourcen und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist es notwendig, zu einer nachhaltigeren, zukunftsfähigen Energieversorgung zu finden. Daher ist es Ziel, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Deshalb fördert das Ministerium für Umwelt nach dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) solche Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.

- b) Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Ministerium für Umwelt als Bewilligungsbehörde aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Soweit es die Haushaltslage erfordert, kann die Bewilligungsbehörde innerhalb der Förderbereiche Schwerpunkte setzen und ganz oder teilweise von der Förderung bestimmter Technologien oder Vorhaben absehen.

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1 Blockheizkraftwerke

Zuwendungsfähig sind die Errichtung und die Erweiterung von Blockheizkraftwerken (BHKW).

Eine Förderung erfolgt nur, wenn das BHKW folgende Emissionswerte einhält:

CO : 325 mg/m<sup>3</sup>,  
NOx: 250 mg/m<sup>3</sup>.

Diese Grenzwerte beziehen sich auf Normkubikmeter Abgas mit 5 v.H. Volumengehalt an Sauerstoff und sind analog zu den Vorgaben in den Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zum Bundesimmissionsschutzgesetz zu verstehen. Die Einhaltung dieser Werte ist durch Vorlage einer entsprechenden Garantieerklärung des Herstellers oder Lieferanten des BHKW nachzuweisen.

Das BHKW ist wärmebedarfsgeführt zu betreiben, so dass ein Jahresnutzungsgrad von mindestens 80 v.H. erreicht wird.

### 2.2 Fotovoltaikanlagen an Schulen

Zuwendungsfähig ist die Errichtung netzgekoppelter Solaranlagen zur Stromerzeugung (Foto-

voltaikanlagen) an Schulen ab einer installierten Spitzenleistung von einem Kilowatt.

Gefördert werden nur solche Fotovoltaikanlagen, die eine Zulassung nach IEC 61215 bzw. IEC 61646 (Zertifikate „TÜV-Rheinland“ oder „ISPRÄ“) besitzen.

Bau und Betrieb der Anlage können zweckmäßigerweise zum Anlass genommen werden, die Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien pädagogisch umzusetzen. Das Ministerium für Umwelt stellt dazu altersgerecht aufbereitete pädagogische Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung. In besonderen Fällen ist eine zusätzliche Förderung nach den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

### 2.3 Wärmepumpen

Zuwendungsfähig ist die Errichtung von Wärmepumpen zur Gebäudeheizung in Neu- und Altbauten. Gefördert werden nur geprüfte Anlagen mit D-A-CH-Gütesiegel, die durch einen Fachbetrieb eingebaut und in Betrieb genommen werden. Bohrunternehmen müssen nach DVGW-W 120 zertifiziert sein.

- a) Die Errichtung von Wärmepumpen für den monovalenten Betrieb ist nur zuwendungsfähig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Die maximale Heizungsvorlauftemperatur darf 55° C nicht übersteigen.
  - Das Volumen des Pufferspeichers muss mindestens 20 Liter je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung umfassen.
- b) Die Errichtung von Wärmepumpen für den bivalenten Betrieb ist nur zuwendungsfähig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
  - Die Wärmepumpe muss auf mindestens 50% der erforderlichen Heizleistung für das Gebäude ausgelegt sein.
  - Der Bivalentpunkt von Luft-/Wasser-Wärmepumpen muss unter minus 2° C liegen.
- c) Nicht zuwendungsfähig sind Wärmepumpen zur Brauchwarmwassererzeugung.

### 2.4 Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben

2.4.1. Zuwendungsfähig sind Investitionen zugunsten von Energieeinsparungen gemäß Randnummer 30 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen (Amtsblatt der EG C 37/3 vom 3. Februar 2001) und Investitionen zu Gunsten erneuerbarer Energieträger gemäß Randnummer 32 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen (Amtsblatt der

EG C 37/3 vom 3. Februar 2001) soweit sie Entwicklungs-, Pilot- oder Demonstrationscharakter haben. Hierzu zählen insbesondere:

- Modellvorhaben der kombinierten Kraft-Wärme-(Kälte-)erzeugung,
- Modellvorhaben zur Energieeinsparung und zur rationellen Energienutzung,
- Modellvorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse und erneuerbaren Energien.

- 2.4.2 Entwicklungscharakter haben Investitionen in Vorhaben, die Grundlagenkenntnisse mit dem Ziel weiterentwickeln, neue Techniken oder Verfahren anzuwenden. Es werden nur marktnahe Entwicklungsvorhaben gefördert.
- 2.4.3 Pilotcharakter haben Vorhaben, die eine neuartige Technik erstmals anwenden. Sie sollen neu entwickelte Techniken oder Verfahren erproben und optimieren und deren kommerziellen Einsatz vorbereiten.
- 2.4.4 Demonstrationscharakter haben Investitionen in Vorhaben, die die Möglichkeiten des kommerziellen Einsatzes in beispielhaften und mustergültigen Vorhaben unter Beweis stellen. Sie dienen der Vorbereitung der Markteinführung; etwa noch bestehende Mängel sollen entdeckt und beseitigt werden.

### 3. Zuwendungsempfänger

- a) Eine Zuwendung können alle natürlichen und juristischen Personen erhalten, sofern sich nicht aus den sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinie eine Begrenzung des Kreises der Zuwendungsempfänger ergibt.
- b) Keine Zuwendung können Unternehmen erhalten, die nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup> nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten. Dies betrifft u. a. Unternehmen, die
  - einen Jahresumsatz von mehr als 40 Mio. Euro haben oder
  - 250 oder mehr Personen beschäftigen.

Hiervon sind Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen werden nur für solche Maßnahmen gewährt, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die Bewilligungsbehörde kann hiervon in Einzelfällen Ausnahmen zulassen (Absatz 4).

<sup>1</sup> ABl. EG Nr. C 213 vom 23. Juli 1996, S. 4 ff

Als Maßnahmenbeginn gelten der tatsächliche Beginn der Arbeiten, für die eine Zuwendung beantragt wurde oder der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zur Ausführung der zu fördernden Maßnahme.

Die Durchführung erforderlicher Voruntersuchungen (insbesondere Bodenuntersuchungen) und Planungsarbeiten, die zur Bereitstellung von Antragsunterlagen für die Förderung oder für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen notwendig sind, der Erwerb von Nutzungsrechten und ggf. der Grunderwerb gelten grundsätzlich nicht als Maßnahmenbeginn.

Die Bewilligungsbehörde kann auf schriftlichen Antrag für Maßnahmen, die aus dringenden sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub bis zum Erlass des Zuwendungsbescheides dulden, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hat schriftlich zu erfolgen. Sie begründet keinen Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung und ist nur zulässig, wenn ein förmlicher Zuwendungsantrag vorliegt, aus dem die geplante Maßnahme ersichtlich ist.

4.2 Gefördert werden nur Vorhaben, die im Saarland durchgeführt werden.

4.3 Bagatellgrenze

Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sich die Zuwendung auf mindestens 750,00 Euro belaufen würde.

## 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Finanzierung für einzelne abgegrenzte Vorhaben als Zuschuss gewährt (Teilfinanzierung) und zwar:

- mit einem festen Betrag für Maßnahmen nach Nummer 2.1, 2.2 und 2.3 (Festbetragsfinanzierung)
- mit einem bestimmten Vomhundertsatz für Maßnahmen nach Nummer 2.4 (Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung wird gewährt als „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe 200.000 Euro. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält. Die Einhaltung dieser Bedingun-

gen ist dem Ministerium für Umwelt mit einer „De-minimis“-Bescheinigung zu bestätigen.

### 5.2 Bemessungsgrundlage

5.2.1 Zuwendungsfähig sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Ausgaben für

- a) die projektbezogenen Planungsarbeiten, Voruntersuchungen und Genehmigungen, jedoch nur bei Realisierung des Projektes und höchstens bis zu einem Anteil von 18 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne Baunebenkosten),
- b) Untersuchung und Herrichten des Baugrundes,
- c) Investitionskosten,
- d) Installierung und Inbetriebnahme.

In Fällen der Nr. 2.4 sind zusätzlich auch Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers zuwendungsfähig, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorhaben stehen. Hierzu zählen insbesondere:

- Bruttoarbeitsentgelte (Personalkosten),
- Gemeinkosten (Personalzusatz- und Sachgemeinkosten), die pauschal bis zur Höhe von 80 vom Hundert der Bruttoarbeitsentgelte berücksichtigt werden können und
- Sachausgaben (Investitionen, Sachkosten).

Zuwendungen Dritter verringern die zuwendungsfähigen Ausgaben entsprechend.

5.2.2 Nicht zuwendungsfähig sind Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers (mit Ausnahme von Maßnahmen nach Nr. 2.4) sowie die Ausgaben für

- a) gebrauchte Anlagen und Eigenbauten,
- b) die Mehrwertsteuer, sofern die antragstellende Person gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
- c) Finanzierungskosten, insbesondere Zinsen,
- d) Grunderwerb und damit im Zusammenhang stehende weitere Ausgaben,
- e) Repräsentation, Werbung und Vertrieb,
- f) Mehrkosten und Kosten für Nachträge, Mehraufwand und Leistungsänderung, die dem Maßnahmeträger nach Bewilligung der Zuwendung entstehen.

Sofern die eigentliche Maßnahme gefördert wird, können auch Ausgaben für projektbezogene Planungsarbeiten, die unmittelbar zur Bereitstellung von Unterlagen für den Zuwendungsantrag erforderlich sind, als zuwendungsfähig anerkannt werden.

### 5.3 Umfang der Förderung

#### 5.3.1 Blockheizkraftwerke (Nr. 2.1)

Die Förderung beträgt

- a) bis zu zehn Kilowatt 620 Euro je Kilowatt installierter elektrischer Leistung,
- b) mehr als zehn Kilowatt 6.200 Euro.

#### 5.3.2 Fotovoltaikanlagen an Schulen (Nr. 2.2)

Die Förderung beträgt einmalig bis zu 2.600 Euro je Einzelanlage.

#### 5.3.3 Wärmepumpen (Nr. 2.3)

Die Förderung beträgt bei:

- a) Luft-/Wasser-Wärmepumpen: 100 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung, mindestens aber 750,00 Euro
- b) Erdwärme- bzw. Wasser-/Wasser-Wärmepumpen: 180 Euro je Kilowatt installierter Nennwärmeleistung, mindestens aber 750,00 Euro

#### 5.3.4 Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben (Nr. 2.4)

Die Förderung beträgt bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendung beträgt höchstens 100.000,00 Euro je Maßnahme. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Die endgültige Höhe der Förderquote wird im Zuwendungsbescheid in Abhängigkeit von der Anzahl der beim Ministerium für Umwelt eingegangenen Förderanträge und der für das Förderprogramm verfügbaren Haushaltsmittel festgesetzt.

### 5.4 Kumulation

Die Kumulation von Zuwendungen, die nach dieser Richtlinie gewährt werden, mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig, wenn diese nicht aus anderen Förderprogrammen des Landes stammen. Die in Anwendung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen (Abl. der EG C 37/3 vom 3. Februar 2001) bewilligten Zuschüsse dürfen nicht mit anderen staatlichen Beihilfen im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 EG-Vertrag oder mit anderen Gemeinschaftsfinanzierungen kumuliert werden, wenn sich aus dieser Kumulierung eine Beihilfeintensität ergibt, die über der in dem vorgenannten Gemeinschaftsrahme vorgesehenen Intensität liegt.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung wird anteilig gekürzt, wenn eine Teilmaßnahme nicht ausgeführt wird.

6.2 Ansprüche, die sich aus der Zuwendung ergeben, sind, soweit im Zuwendungsbescheid nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nicht auf Dritte übertragbar.

6.3 Der Zuwendungsempfänger hat jede Veränderung an der geförderten Bausubstanz innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren bzw. an den geförderten technischen Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren, jeweils gerechnet vom Eingangsdatum des Verwendungsnachweises beim Ministerium für Umwelt, von der Bewilligungsbehörde vorab genehmigen zu lassen. Innerhalb dieses Zeitraumes sind die geförderten Anlagen am beantragten Ort zweckentsprechend zu verwenden. Ist ein zweckentsprechender Einsatz nicht mehr möglich, so ist der Restwert dem Ministerium für Umwelt dem Fördersatz entsprechend anteilig zu erstatten.

6.4 Bei einer Übertragung des Eigentums an der geförderten Bausubstanz innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren bzw. den geförderten technischen Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren, jeweils gerechnet vom Eingangsdatum des Verwendungsnachweises beim Ministerium für Umwelt, müssen vom Erwerber die mit der Zuwendung verbundenen Verpflichtungen übernommen werden (z.B. durch Festschreibung im notariellen Kaufvertrag). Die Übertragung des Eigentums ist dem Ministerium für Umwelt unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt eine Eigentumsübertragung ohne entsprechende vertragliche Verpflichtung des Neueigentümers, so kann der Zuwendungsempfänger zur Rückzahlung der Zuwendung und zum Wertausgleich verpflichtet werden.

6.5 Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts als Zuwendungsempfänger haben zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs des Landes bei einer Gesamtzuwendung des Landes von mehr als 25.000,00 Euro die Eintragung einer vorrangigen Buchgrundschuld in Höhe der Landeszuwendung zugunsten des Saarlandes zu veranlassen. Ist dies nicht möglich, sind andere, gleich geeignete Sicherheiten (z. B. Bankbürgschaft) vorzulegen. Diese Sicherheiten sind durch eine § 49a Abs. 3 Satz 1 SVwVfG entsprechende Verzinsungsregelung zu ergänzen. Die Sicherheiten müssen bis zu einem Zeitpunkt, der mindestens 6 Jahre nach dem Termin zur Vorlage des Verwendungsnachweises liegt, gelten. Zahlungen dürfen erst erfolgen, wenn der Zuwendungsempfänger die Erfüllung dieser Auflage nachgewiesen hat.

- 6.6 Die Maßnahme ist innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes zu vollenden. Das Ministerium für Umwelt kann den Bewilligungszeitraum in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag grundsätzlich um bis zu einem Jahr verlängern.
- 6.7 Wird nach Erteilung des Zuwendungsbescheides aufgrund einer genehmigten Abweichung von der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planung oder einer Ausgabenreduzierung die in Nr. 4.3 festgelegte Bagatellgrenze unterschritten, so findet diese keine Anwendung.
- 6.8 Der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendungen oder der sich aus der Zuwendung ergebenden Vorteile erheblich sind, dem Ministerium für Umwelt mitzuteilen. Alle Angaben des Zuwendungsempfängers im Antrag, im Verwendungsnachweis und in sonstigen vorgelegten Unterlagen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 StGB.
- 6.9 Hinsichtlich der Unwirksamkeit, Rücknahme oder dem Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie der Erstattung und Verzinsung der Zuwendung gilt die Nr. 8 VV/VV-P-GK zu § 44 LHO.

Der Zuwendungsbescheid kann insbesondere dann ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn

- der Zuwendungszweck nicht, nicht in dem geforderten Maße oder nicht mehr mit der gewährten Zuwendung erreicht werden kann,
- das Ergebnis der Maßnahmendurchführung nicht den fachlichen Anforderungen des Ministeriums für Umwelt entspricht oder
- gegen die Bestimmungen der VV/VV-P-GK, des Zuwendungsbescheides einschließlich Anlagen oder dieser Richtlinie verstoßen wird.

## 7. Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Zuwendungsanträge sind an das  
Ministerium für Umwelt  
Referat A/4  
Keplerstr. 18  
66117 Saarbrücken  
zu richten.

Die Anträge sind unter Verwendung des Vordruckes nach Anlage 1 zusammen mit einer ausführlichen Beschreibung des Vorhabens und den gegebenenfalls erforderlichen weiteren Unterlagen vorzulegen.

### 7.2 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung wird bis zur Prüfung des Schlussverwendungsnachweises auf 95 v. H. begrenzt.

### 7.3 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss der geförderten Maßnahme die Verwendung der Zuwendung dem Ministerium für Umwelt nachzuweisen (Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-P). Der Verwendungsnachweis besteht aus dem Vordruck nach Anlage 2 (in dreifacher Ausfertigung), den Originalrechnungen und den Originalzahlungsbelegen. Das Ministerium für Umwelt ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern und zu prüfen.

### 7.4 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Umwelt – Referat A/4.

### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-P-GK zu § 44 LHO (soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind).

## 8. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

8.1 Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm plus Technik „(ZEP-Tech)“ vom 10. Oktober 2005 (Amtsbl. 2005 S. 1723 ff.) einschließlich aller bisher ergangenen Änderungen außer Kraft.

8.2 Diese Richtlinie tritt spätestens am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Saarbrücken, den 12. April 2007

**Der Minister für Umwelt**

Mörsdorf

**VERWENDUNGSNACHWEIS**

(Nr. 7.3 ZEP-Tech-Richtlinie)

**Zuwendungsempfänger**

Name:			
Anschrift:			
Bankverbindung:			
Auskunft erteilt:		Telefon:	
Aktenzeichen:	A/4-		

Ministerium für Umwelt  
**Referat A/4**  
 Postfach 10 24 61  
 66024 Saarbrücken

**Der Verwendungsnachweis  
 ist in zweifacher  
 Ausfertigung vorzulegen!**

**Maßnahme**

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

**1 Sachbericht**

(Darstellung der Durchführung der Maßnahme):
Der erste Auftrag wurde erteilt am: _____
Mit der Einrichtung wurde begonnen am: _____
Die Anlage ist betriebsbereit seit dem: _____
Haben Sie auf die Gewährung der Landeszuwendung hingewiesen ? Wie ?

**2 Zahlenmäßiger Nachweis in zeitlicher Reihenfolge (ggf. gesondertes Blatt)**

Lfd Nr.	Beleg-Nr.	Tag der Zahlung	Zahlungsempfänger sowie Grund der Zahlung	Ausgabe €
			Gesamtausgaben der Maßnahme:	



**Zuwendungsantrag**  
(Nr. 7.1 ZEP-Tech)

An das  
Ministerium für Umwelt  
Referat A/4  
Keplerstraße 18  
  
66117 Saarbrücken

Der Zuwendungsantrag ist  
in zweifacher Ausfertigung  
vorzulegen!

**Betrifft: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)“ vom 12.04.2007**

<b>1. Antragsteller (Eigentümer)</b>	Name:		
	Straße:		
	PLZ, Ort:		
	Auskunft erteilt:		Telefon:
	E-Mail:		Telefax:

<b>2. Maßnahme</b>	Ich beabsichtige die <sup>1)</sup>		
	<input type="checkbox"/>	Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) nach Nr. 2.1 ZEP-Tech mit einer installierten elektrischen Leistung von _____ KW.	
	<input type="checkbox"/>	Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nach Nr. 2.2 ZEP-Tech mit einer installierten elektrischen Leistung von _____ KW.	
	<input type="checkbox"/>	Errichtung einer Wärmepumpe nach Nr. 2.3 ZEP-Tech mit einer installierten Nennwärmeleistung von _____ KW.	
	<input type="checkbox"/>	Durchführung eines Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhabens nach Nr. 2.4 ZEP-Tech.	
	Standort / Ort der Maßnahme:		
	Straße: _____		
PLZ, Gemeinde: _____			
Ortsteil: _____			
geplanter Beginn der Maßnahme: _____			
voraussichtliches Ende: _____			

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

	<p><b>Energietechnische Angaben:</b>  A. zum geplanten Blockheizkraftwerk / zur geplanten Wärmepumpe:</p> <p>1. Hersteller/Fabrikat/Typ: _____</p> <p>2. Art des Brennstoffes: _____</p> <p>3. Nennwärmeleistung: _____ kW</p> <p>4. Pufferspeicher: _____ Liter</p> <p>5. erwartete Wärmezeugung: _____ kWh/a</p> <p>6. Wirkungsgrad: _____ %</p> <p>7. maximale Emissionswerte: _____ mg/m<sup>3</sup> NOX    _____ mg/m<sup>3</sup> CO</p> <p>8. maximale Heizungsvorlauftemperatur: _____ °C</p> <p>9. Anteil an der erforderlichen Heizleistung _____ %</p> <p>10. Bivalentpunkt _____ °C</p>
	<p>B. zum zu versorgenden Objekt:</p> <p>1. Baujahr, Nutzung und Ähnliches:  _____  _____</p> <p>2. typische Kennziffern für die Größe des Objekts (z.B. beheizte Fläche, umbautes Volumen):  _____  _____</p> <p>3. Angaben zur vorhandenen Heizungsanlage:  Anzahl der Kessel: _____  Kesselleistung (gesamt): _____ kW  Fabrikat/Typ/Baujahr: _____  Brennstoff: _____  Brennwertkessel:<sup>1)</sup>    <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>4. aktueller Jahresverbrauch der Heizung  (bitte angeben: mit / ohne Warmwasseranteil): _____ kWh/a</p> <p>5. Aufstellort der geplanten Feuerungsanlage  <input type="checkbox"/> im vorhandenen Heizungskeller    <input type="checkbox"/> andernorts: _____</p> <p>6. Baugenehmigung erforderlich ? <sup>1)</sup>  <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>geplanter Beginn der Maßnahme: _____  voraussichtliches Ende: _____</p>

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>3. Finanzierung</b>	<p>Die Gesamtausgaben werden sich voraussichtlich auf _____ € belaufen.</p> <p>Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug liegt vor <sup>1)</sup></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja            <input type="checkbox"/> nein</p> <hr/> <p>Ich bitte um die Gewährung einer Landeszuwendung in der der ZEP-Tech-Richtlinie entsprechenden Höhe. Die Durchführung der Maßnahme ist von der grundsätzlichen Möglichkeit abhängig, eine Zuwendung zu erhalten (§ 23 LHO).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Finanzierung der Maßnahme ist durch Eigenmittel (incl. Kredite u. Darlehen) und ggf. bereits bewilligte Drittzusendungen gesichert. <sup>1)</sup></p> <p><input type="checkbox"/> Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn eine Landeszuwendung in Höhe von _____ €, gewährt wird. <sup>1)</sup></p>
------------------------	---

#### 4. Erklärungen des Antragstellers

##### Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Die Durchführung erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist,
- ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit zuwendungserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,
- er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) hingewiesen wurde,
- ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)“ die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) einschl. Anlagen (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 ff.) gelten und er diese anerkennt.

1) Zutreffendes bitte ankreuzen



## II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen

142 **Bekanntmachung**  
betreffend die Erteilung eines Exequaturs  
an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung  
der Republik Indonesien in Frankfurt/Main,  
Herrn Eddy Setiabudhi

Vom 2. April 2007

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indonesien in Frankfurt/Main ernannten Herrn Eddy Setiabudhi am 28. März 2007 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Muhammas Abduh Dalimunthe, am 31. Januar 2004 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 2. April 2007

**Der Chef der Staatskanzlei**

Rauber

143 **Bekanntmachung**  
gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825)  
über das Erlöschen der Oswald-Sommer-Stiftung

Vom 12. April 2007

Nachdem laut Mitteilung des Insolvenzverwalters vom 5. März 2007 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der durch das Amtsgericht Saarlouis am 29. Februar 1968 genehmigten Oswald-Sommer-Stiftung durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 22. Februar 2005 nach Vollzug der Schlussverteilung gemäß § 200 der Insolvenzordnung aufgehoben wurde (Bekanntmachung im Bundesanzeiger 58 IN 173/00), wird das Erlöschen der Oswald-Sommer-Stiftung gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes bekannt gemacht.

**Die Ministerin für  
Inneres, Familie, Frauen und Sport**

— Stiftungsbehörde —

145 **Beschluss**  
über die Neufestsetzung  
von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von  
Bundes- und Landstraßen

Vom 13. April 2007

Gemäß § 4 Saarländisches Straßengesetz vom 17. Dezember 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977, in der derzeit gültigen Fassung sowie § 5 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz in der derzeit gültigen Fassung, werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festgesetzt.

Die Anhörung der betroffenen Städte und Gemeinden ist erfolgt.

Dieser Festsetzungsbeschluss liegt in der Zeit

**vom 30. April bis 14. Mai 2007 (einschließlich)**

bei den Bürgermeistern der betroffenen Städte und Gemeinden während der Dienststunden aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes in 66740 Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-Röder-Straße 17 in 66119 Saarbrücken, zu richten. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Diese Entscheidung soll in Abschrift oder in Urschrift beigelegt werden.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Saarbrücken, den 13. April 2007

**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Im Auftrag  
Hoppstädter

**Verzeichnis  
der neu festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen**

lfd. Nr.	Straße	Stadt/Gemeinde	Fahrt-richtung	Ende der Ortsdurchfahrt
1	B 51	Völklingen	Bous	Erschließungsbereich bis km 3,145 der Strecke von Netzknoten 6706 005 nach Netzknoten 6707 088. D. i. Ende der Eckausrundung der Zufahrt zu Torhaus 10.
2	L 119	Kirkel – Limbach	Kirkel	Erschließungsbereich bis km 0,281 der Strecke von Netzknoten 6609 081 nach Netzknoten 6609 075. D. i. Ende der Eckausrundung der Straße „Zum Schwimmbad“.

Die Klage ist gegen das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-Röder-Straße 17 in 66119 Saarbrücken, zu richten. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Diese Entscheidung soll in Abschrift oder in Urschrift beigefügt werden.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.

Saarbrücken, den 13. April 2007

**Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Im Auftrag  
Hoppstädter

146

**Beschluss  
über die Neufestsetzung  
von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge von  
Bundes- und Landstraßen**

Vom 13. April 2007

Gemäß § 4 Saarländisches Straßengesetz vom 17. Dezember 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977, in der derzeit gültigen Fassung sowie § 5 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz in der derzeit gültigen Fassung, werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Ortsdurchfahrtsgrenzen neu festgesetzt.

Die Anhörung der betroffenen Städte und Gemeinden ist erfolgt.

Dieser Festsetzungsbeschluss liegt in der Zeit

**vom 4. Mai bis 18. Mai 2007 (einschließlich)**

bei den Bürgermeistern der betroffenen Städte und Gemeinden während der Dienststunden aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes in 66740 Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

**Verzeichnis  
der neu festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen**

lfd. Nr.	Straße	Stadt/Gemeinde	Fahrt-richtung	Ende der Ortsdurchfahrt
1	LIO 136	Völklingen	Püttlingen	Erschließungsbereich bis km 0,023 der Strecke von Netzknoten 6707 094 nach Netzknoten 6707 092. Das ist am Ende des Fahrbahnteilers nach dem Kreisverkehrsplatz.
2	LIO 148	Wadern – Krettnich	Prims-tal	Erschließungsbereich bis km 4,027 der Strecke von Netzknoten 6407 052 nach Netzknoten 6407 076. D. i. Garage Birtel + Stellplatzbreite.
3	LIO 151	Wadern	Thailen	Erschließungsbereich bis km 0,477 der Strecke von Netzknoten 6407 085 nach Netzknoten 6407 056. D. i. am westl. Ende der Eckausrundung des Weges zur Ährenstraße.

lfd. Nr.	Straße	Stadt/Gemeinde	Fahrt-richtung	Ende der Ortsdurchfahrt
4	LIO 151	Wadern	Nos-wendel	Erschließungsbe-reich bis km 0,834 der Strecke von Netzknoten 6407 085 nach Netzknoten 6407 056. D. i. Ende des Grundstücks Dr. Friedrich.
5	LIO 148	Wadern – Dagstuhl	Lock-weiler/ Nos-wendel	Aufhebung der Orts-durchfahrtsgrenzen bei km 0,043 und 0,691 zwischen Dagstuhl und Lock-weiler/Lockweiler und Dagstuhl der Strecke von Netzkno-ten 6407 052 nach Netzknoten 6407 076. Erschließungsbereich bis km 0,791 der Strecke von Netzknoten 6407 056 nach Netzknoten 6407 052. D. i. am Beginn des dort befindlichen Holmengeländers.

Programms wird hier die Einreichung des Operationellen Programms bei der Europäischen Kommission verstanden. Dies ist am 26. Februar 2007 erfolgt. Den Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EG entsprechend können folgende Informationen in der Zeit vom 30. April 2007 bis 30. Mai 2007 nach telefonischer Anmeldung unter der Telefon-Nr. (06 81) 5 01-41 82 im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr) sowie im Internet unter <http://www.saarland.de/17233.htm> eingesehen werden:

- das bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereichte Operationelle Programm (EFRE);
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, wie der nach Artikel 5 erstellte Umweltbericht, die nach Artikel 6 abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse von nach Artikel 7 geführten Konsultationen gemäß Artikel 8 berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das Programm, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen, gewählt wurde; und
- die Maßnahmen, die zur Überwachung gemäß Artikel 10 beschlossen wurden.

Saarbrücken, den 26. April 2007

**Ministerium  
für Wirtschaft und Arbeit**

Im Auftrag  
Lang

147 **Bekanntmachung**

**Operationelles Programm für das Ziel  
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und  
Beschäftigung“ 2007 – 2013 (EFRE)  
für das Saarland**

**Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme  
des Plans oder Programms gemäß Artikel 9  
der Richtlinie 2001/42/EG  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 27. Juni 2001 über die Prüfung  
der Umweltauswirkungen bestimmter  
Pläne und Programme**

Vom 26. April 2007

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung des Operationellen Programms zum Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013 (EFRE) für das Saarland wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Artikel 9 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme schreibt vor, dass die Annahme eines Plans oder Programms, welches einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, öffentlich bekannt zu machen ist. Unter Annahme des

148 **Bekanntmachung**

**betreffend verbindlicher Einführung  
der Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgut-  
verordnung Straße und Eisenbahn  
(GGVSE-Durchführungsrichtlinien) — RSE—**

Vom 24. November 2006

Die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE-Durchführungsrichtlinien) — RSE — in der Fassung der Bekanntmachung im Verkehrsblatt S. 106 vom 29. Januar 2007, Verkehrsblatt-Dokument Nr. B 2207, werden hiermit für das Saarland verbindlich eingeführt.

Saarbrücken, den 29. März 2007

**Ministerium  
für Wirtschaft und Arbeit**

Im Auftrag  
Traub

## Stellenausschreibungen

### 150 Stellenbekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

In Referat D/3 — Arbeitsmarktförderung — des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit sind für die Prüfung der Richtigkeit der Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds schnellstmöglich zwei

#### Sachbearbeiterstellen in Vollzeit

befristet bis 31. Dezember 2008 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- Prüfung der von den Zuwendungsempfängern erbrachten Projektinhalte hinsichtlich der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben und der Zuschussfähigkeit der Ausgaben gemäß Zuwendungsbescheid
- Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen in Projekten
- Erfassung, Verwaltung und Prüfung von Projektdaten mittels eines EDV-gestützten Datenbanksystems.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine kaufmännische Ausbildung und buchhalterische Kenntnisse

verfügen. Die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten sowie zu der Zusammenarbeit im Team, ausgeprägtes kundenorientiertes Verhalten und sicherer Umgang mit IT-Medien (MS Office, Internet) werden vorausgesetzt. Von Vorteil, aber nicht Voraussetzung, sind einschlägige Kenntnisse der geltenden Rechtsvorschriften des Landes, des Bundes und der EU hinsichtlich der Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Frauenförderplanes zu beseitigen, ist das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Die Angabe ehrenamtlicher Tätigkeiten ist erwünscht.

Bewerbungen sind bis **4. Mai 2007** an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat A/2, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Paliot (Tel.: 06 81-5 01-17 20) gern zur Verfügung.

Im Auftrag  
Kiefer

## III. Amtliche Bekanntmachungen

### Zwangsversteigerungen

#### 848 Zwangsversteigerung

**2 K 014/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Jägersburg, Blatt 2454,

Flur 01, Flurstück 127/1, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Schloßstraße, Größe: 625 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 25. September 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Zweifamilienwohnhaus, Schloßstraße 27, 66424 Homburg.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Wohnung EG: ca. 87 m<sup>2</sup>;  
Wohnung OG: ca. 101 m<sup>2</sup>.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 132.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Homburg

849 **Zwangsversteigerung**

**2 K 046/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Bexbach, Blatt 5113,

Flur 06, Flurstück 1478/1, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Grubenstraße, Größe: 857 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 26. September 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Wohnhaus mit Garage, Hof- und Garten, Grubenstraße 71 + 73, 66450 Bexbach.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Haus 71: EG: ca. 59 m<sup>2</sup>, Flur, Treppenbereich, Wohnküche, gemeinsames Wohn-Esszimmer;

DG: ca. 59 m<sup>2</sup>, Treppenbereich mit Diele, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad (schräge Wände).

Haus 73: EG: ca. 65 m<sup>2</sup>, Flur, Gäste-WC, Kellertreppe, Wohnküche mit Dachgeschosstreppe, Wohn-Esszimmer;

DG: ca. 37 m<sup>2</sup>, Treppenaufgang, 2 Zimmer, Bad.

71 und 73 bilden wirtschaftliche Einheit.

Nr. 73 z. Z. nicht bewohnbar.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 110.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**

873 **Zwangsversteigerung**

**2 K 079/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Beeden-Schwarzenbach, Blatt 3035,

Flur 11, Flurstück 2537/13, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche (Bauplatz), Pirminiusstraße, Größe: 724 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 24. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Mehrfamilienwohnhaus, Pirminiusstraße 52, 66424 Homburg.

Beschreibung (ohne Gewähr):

6 Wohneinheiten.

Das Gebäude weist erhebliche Mängel auf, in allen Bereichen, so müsste z. B. die Heizungsanlage komplett ersetzt werden.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 220.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. September 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**

874 **Zwangsversteigerung**

**2 K 035/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Oberbexbach, Blatt 4075 A,

Flur 01, Flurstück 122/13, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schulstraße, Größe: 113 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 6. November 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Beidseitig eingebaut, 2-geschossiges Wohnhaus in Bexbach-Oberbexbach, Zum Kindergarten 5.

Beschreibung (ohne Gewähr):

EG: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur ca. 67,90 m<sup>2</sup>, 1. OG u. DG: 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Balkon.

OG: 60,56 m<sup>2</sup>, DG = 50,37 m<sup>2</sup>.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 94.589,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**

#### 875 **Zwangsversteigerung**

**2 K 021/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Kleinottweiler, Blatt 1537,

Flur 05, Flurstück 1239, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Bauplatz, Rechts der Mühlenstraße, Größe: 460 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 2. Oktober 2007, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Bauland, In der langen Dell, Kleinottweiler.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 54.700,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**

#### 876 **Zwangsversteigerung**

**2 K 083/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** 41/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

eingetragen im Grundbuch von Erbach-Reiskirchen, Blatt 8960,

Flur 16, Flurstück 3971/2, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche (Bauplatz), Tiergartenstraße, Größe: 2154 m<sup>2</sup>.

**Grundbesitz:** 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

eingetragen im Grundbuch von Erbach-Reiskirchen, Blatt 8982,

Flur 16, Flurstück 3971/2, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche (Bauplatz), Tiergartenstraße, Größe: 2154 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 26. September 2007, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Eigentumswohnung + Tiefgaragenstellplatz in 66424 Homburg-Erbach, Tiergartenstraße 26.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Wohnung Nr. 2.8, ca. 83 m<sup>2</sup> in der 1. und 2. Ebene des DG des Hauses Nr. 26.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 73.200,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**

877 **Zwangsversteigerung**

**2 K 098/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

eingetragen im Grundbuch von Erbach-Reiskirchen, Blatt 8975,

Flur 16, Flurstück 3971/2, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche (Bauplatz), Tiergartenstraße, Größe: 2154 m<sup>2</sup>.

**Grundbesitz:** 41/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

eingetragen im Grundbuch von Erbach-Reiskirchen, Blatt 8957,

Flur 16, Flurstück 3971/2, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche (Bauplatz), Tiergartenstraße, Größe: 2154 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 2. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Eigentumswohnung mit Balkon und Kellerabstellraum, Tiergartenstr. 24–26, Homburg/Erbach, Berliner Wohnpark + Tiefgaragenstellplatz Nr. 10.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Wohnung Nr. 2.5 ca. 81 m<sup>2</sup>.

Schätzwert (nicht Mindestgebot):

80.700,— Euro insgesamt,  
(Wohnung: 75.000,— Euro),  
(Stellplatz: 5.700,— Euro).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Homburg**

878 **Zwangsversteigerung**

**2 K 122/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Homburg, Blatt 11985,

2.845,5117/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 08, Flurstück 1760/7, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Forum, Größe: 932 m<sup>2</sup>,

Flur 08, Flurstück 1761/3, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Forum, Größe: 1333 m<sup>2</sup>,

Flur 08, Flurstück 1762/5, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Forum, Größe: 827 m<sup>2</sup>,

Flur 08, Flurstück 1800/80, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Forum, Größe: 4291 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 4. Oktober 2007, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Homburg, Zweibrücker Straße 24, Erdgeschoss, Saal 3.

Objektart:

Eigentumswohnung mit Abstellraum, Am Forum 18, 66424 Homburg.

Beschreibung (ohne Gewähr):

1 Zimmer Appartement, ca. 24 m<sup>2</sup>, Nr. F 10 im 1. OG.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 14.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. August 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Homburg

#### 864 Zwangsversteigerung

**11 K 87/05** — Im Wege der Zwangsvollstreckung wird **am Freitag, dem 24. August 2007, 9.15 Uhr**, beim Amtsgericht Merzig, Wilhelmstr. 2, Saal 102, folgendes Grundeigentum versteigert:

Grundbuch von Saarfels, Blatt 625,

Flur 6, Nr. 11/64, Rehlinger Straße, Gebäude- und Freifläche, Erholung, 5,75 Ar,

Flur 6, Nr. 11/66, Rehlinger Straße, Gebäude- und Freifläche, Erholung, 11,04 Ar,

Flur 6, Nr. 11/67, Rehlinger Straße, Gebäude- und Freifläche, Erholung, 0,87 Ar,

Flur 6, Nr. 11/68, Rehlinger Straße, Gebäude- und Freifläche, Erholung, 0,88 Ar.

(Ohne Gewähr: Es handelt sich um ein eingeschossiges Squashcenter mit 7 Squash-Boxen, Gaststätte und Nebenräumen in Beckingen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Vom Gericht festgesetzter Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

Flur 6, Nr. 11/64 = 79.520,00 Euro,  
 Flur 6, Nr. 11/66 = 214.500,00 Euro,  
 Flur 6, Nr. 11/67 = 2.480,00 Euro,  
 Flur 6, Nr. 11/68 = 2.500,00 Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten

Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich, und zwar dreifach, einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 5. April 2007

Das Amtsgericht

#### 897 Zwangsversteigerung

**11 K 20/05** — Im Wege der Zwangsvollstreckung wird **am Freitag, dem 6. Juli 2007, 8.15 Uhr**, beim Amtsgericht Merzig, Wilhelmstr. 2, Saal 102, folgendes Grundeigentum versteigert:

Grundbuch von Merzig, Blatt 7237,

Flur 2, Nr. 27/128, Am Stadtwald, Gebäude- und Freifläche, 0,09 Ar,

Flur 2, Nr. 27/129, Am Stadtwald, Gebäude- und Freifläche, 8,47 Ar.

(Ohne Gewähr: Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte mit vorderseitig angebaute Schankwirtschaft in Merzig, Am Stadtwald 3).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2005 bzgl.  $\frac{2}{3}$ -Miteigentumsanteil und am 26. Februar 2007 bzgl. eines weiteren  $\frac{1}{3}$ -Miteigentumsanteil in das Grundbuch eingetragen worden.

Vom Gericht festgesetzter Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

Flur 2, Nr. 27/128 = 360,00 Euro,  
 Flur 2, Nr. 27/129 = 118.500,00 Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Erlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich

lich, und zwar dreifach, einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 Abs. 2 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Merzig, den 11. April 2007

**Das Amtsgericht**

850 **Zwangsversteigerung**

**7 K 010/06** — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen, Gemarkung Neunkirchen, Blatt 10921,

BV Nr. 1, Flur 2, Flurstück 1974/98, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Marienstraße, Größe: 471 qm,

Lage des Objektes (ohne Gewähr): Dreifamilienwohnhaus in Marienstraße (Nr. 15) Neunkirchen.

Gerichtlich festgesetzter Verkehrswert: 185.000,— Euro,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Juli 2007, 11.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16, I. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Neunkirchen**

851 **Zwangsversteigerung**

**7 K 042/05** — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes,

**Grundbesitz:** Grundstücke,

eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen, Gemarkung Neunkirchen, Blatt 11005,

BV Nr. 1, Flur 15, Flurstück 1328/122, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Hermannstraße, Größe: 142 qm,

BV Nr. 2, Flur 15, Flurstück 1325/122, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe: 16 qm,

BV Nr. 3, Flur 15, Flurstück 1324/122, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, daselbst, Größe: 18 qm,

BV Nr. 4, Flur 15, Flurstück 1306/122, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 120 qm,

**Eigentümer:**

Alfred Neuschwander, Kaufmann, Neunkirchen, Ehemann von Ruth geb. Schmidt.

Lage des Objektes (ohne Gewähr): Wohn- und Geschäftshaus in Hermannstraße (Nr. 4)/Zweibrücker Straße (Nr. 66a), Neunkirchen.

Gerichtlich festgesetzter Verkehrswert: 205.000,— Euro,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 4. Juli 2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16, I. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. August 2005 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Neunkirchen**

852 **Zwangsversteigerung**

**7 K 003/06** — In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des im Folgenden aufgeführten Grundbesitzes,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Neunkirchen, Gemar-  
kung Neunkirchen, Blatt 9932,

BV Nr. 1, Flur 10, Flurstück 1166/110, Wirtschaftsart  
und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 28,  
Größe: 363 qm,

Objekt:

Wohn- und Geschäftshaus mit Laden und Gaststätte im  
EG und 8 Wohneinheiten in den Obergeschossen (lt.  
Anzahl der Klingeln).

Lage des Objektes (ohne Gewähr): 66538 Neunkir-  
chen, Wilhelmstraße (Nr. 28).

Gerichtlich festgesetzter Verkehrswert:  
211.000,— Euro,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf  
**Mittwoch, den 8. August 2007, 10.00 Uhr**, im Amts-  
gerichtsgebäude Neunkirchen, Knappschaftsstr. 16,  
1. Obergeschoss, Saal 43.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Januar 2006  
in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt  
worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-  
vermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,  
sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-  
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und  
gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls  
sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht be-  
rücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungser-  
löses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachge-  
setzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Ter-  
min eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapi-  
tal, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe  
des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen  
oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des  
nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entge-  
genstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Er-  
teilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige  
Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls  
für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des  
versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Neunkirchen**

854 **Zwangsversteigerung**

**48 K 280/05** — In der Zwangsversteigerungssache  
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Teileigentum,

eingetragen im Grundbuch von St. Johann, Blatt  
20620,

220,74/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 18, Flurstück: 10/107, Wirtschaftsart und Lage:  
Gebäude- und Freifläche, Bauplatz, Peter-Zimmer-  
Straße, Größe: 1037 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu  
Wohnzwecken dienenden Räumen im Dachgeschoss,  
Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

Sondernutzungsrecht: drei KFZ-Stellplätze im Freien  
„SNR3“, Dachterrasse,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf  
**Mittwoch, den 11. Juli 2007, 9.30 Uhr**, im Gerichts-  
gebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion  
Kieselhumes) 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Büroräume, Peter-Zimmer-Str. 1a, 66123 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Büroräume, Teeküche, Toilette, ca. 140 qm im 3. OG,  
Dachterrasse, Bj. 1992.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 193.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Novem-  
ber 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-  
vermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,  
sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-  
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und  
gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls  
sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht be-  
rücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungser-  
löses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachge-  
setzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Ter-  
min eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapi-  
tal, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe  
des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen  
oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des  
nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entge-  
genstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Er-  
teilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige  
Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls  
für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des  
versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

855 **Zwangsversteigerung**

**48 K 036/06** — In der Zwangsversteigerungssache  
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Erbbaurecht,

eingetragen im Grundbuch von St. Arnual, Blatt 2949,  
welches an folgendem Grundstück besteht:

Flur 21, Flurstück 43/12, Wirtschaftsart und Lage:  
Hof- und Gebäudefläche, Karl-Schleich-Straße, Größe  
636 m<sup>2</sup>,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf  
**Dienstag, den 24. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsge-

bäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes) 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Wohnhaus (Erbbaurecht), Karl-Schleich-Straße 12, 66119 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Bj. 1965, Erbbaurecht, EG: 3 ZK, WC, Bad, Balkon, DG: 3 Zimmer, Bad, Balkon, UG: 2 ZKB, Grundstücksgröße ca. 636 m<sup>2</sup>.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 151.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

856 **Zwangsversteigerung**

**48 K 237/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Sitterswald, Blatt 1066,

Flur: 5, Flurstück: 7/226, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Rittersweg, Größe: 1362 qm,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 17. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes) 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Wohnhaus, Rittersweg 17, 66271 Sitterswald.

Beschreibung (ohne Gewähr):

teilunterkellerte Doppelhaushälfte, DG ausgebaut, Bj. 1980, EG und DG je 4 Zimmer, Küche, Bad, Doppelgarage, Grundstücksgröße ca. 1360 qm.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 203.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

857 **Zwangsversteigerung**

**48 K 014/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstücke,

eingetragen im Grundbuch von Sulzbach, Blatt 8237,

Flur: 12, Flurstück: 41/556, Wirtschaftsart und Lage: Gemeindestraße, Rote Weiherstraße, Größe: 3 qm,

Flur: 12, Flurstück: 41/557, Wirtschaftsart und Lage: Gemeindestraße, Sulzbachtalstraße, Größe: 18 qm,

Flur: 12, Flurstück: 41/558, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Sulzbachtalstraße, Größe: 227 qm,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 18. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes) 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Mehrfamilienhaus, Sulzbachtalstr. 259, 66280 Sulzbach-Altenwald.

Beschreibung (ohne Gewähr):

renovierungs- und sanierungsbedürftiges Wohnhaus mit 3 Wohnungen, DG-Wohnung nicht abgeschlossen, Ofenheizung, Bj. vor 1900, Grundstücksgröße ca. 227 qm.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 60.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 858 Zwangsversteigerung

**48 K 015/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von St. Johann, Blatt 8646, 11,47/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 1, Flurstück: 22/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Dudweiler Str., Größe: 2867 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, Nr. 46 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Keller I. UG Nr. 5, PKW-Platz II. UG Nr. 51,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Wohnung, Berliner Promenade 18, 66111 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

3 ZK, 2 Bäder, Diele, 2 Loggien, ca. 118 qm im 3. OG eines 11-geschossigen Gebäudes, Bj. 1972.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 119.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital,

Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 859 Zwangsversteigerung

**48 K 050/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Bischmisheim, Blatt 4709,

Flur: 1, Flurstück: 1270/97, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Blumenstraße 14, Größe: 384 qm,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 25. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Wohnhaus, Blumenstr. 14, Saarbrücken-Bischmisheim.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Dreifamilienhaus, Bj. 1949/1958, Gasetagenheizung, EG: Garage, 2 ZKB, OG u. DG: 4 ZKB, Grundstücksgröße ca. 384 qm.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 155.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. März 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Saarbrücken

860 **Zwangsversteigerung**

**48 K 324/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

1. **Grundbesitz:** Teileigentum,

eingetragen im Grundbuch von St. Johann, Blatt 8613,

5,30/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 1, Flurstück: 22/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Dudweilerstr., Größe: 2867 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Ladenraum im Erdgeschoss, Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Keller I UG Nr. 55 und PKW-Platz II UG Nr. 9.

2. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von St. Johann, Blatt 8643,

4,16/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 1, Flurstück: 22/2, Wirtschaftsart und Lage: Hof- und Gebäudefläche, Dudweiler Str., Größe: 2867 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG, Nr. 43 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: Keller I UG Nr. 20 und PKW-Platz II UG Nr. 10,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 5. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

## Objektart:

Wohnung und Laden, Berliner Promenade 18, 66111 Saarbrücken.

## Beschreibung (ohne Gewähr):

2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 43 qm im 3. OG und Ladenlokal im EG eines 12-geschossigen Gebäudes, Bj. 1970.

## Schätzwert (nicht Mindestgebot):

Wohnung: 48.000,— Euro,

Ladenlokal: 84.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

861 **Zwangsversteigerung**

**48 K 268/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

1. **Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15760,

Flur: 14, Flurstück: 81/9, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße, Größe: 248 qm.

2. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15849

62,25/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 14, Flurstück: 81/8, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße, Größe: 242 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Abstellraum im Kellergeschoss, Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

3. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15848

52,86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 14, Flurstück: 81/8, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße, Größe: 242 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Abstellraum in Kellergeschoss, Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

4. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15847

99,82/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 14, Flurstück: 81/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße, Größe: 242 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss und Abstellraum im Kellergeschoss, Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

5. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15846

99,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 14, Flurstück: 81/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße, Größe: 242 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss und Abstellraum im Kellergeschoss, Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

**6. Grundbesitz:** Teileigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15841

287,86/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 14, Flurstück: 81/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Leipziger Straße, Größe: 242 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gaststätte im EG, zwei Toilettenräumen, drei Abstellräume, dem Lager und Bierkeller im Kellergeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 10. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Mehrfamilienhaus mit Gaststätte, Leipziger Str. 31 und 31a, 66113 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Leipziger Straße 31.

In einem 4-geschossigen, beidseitig angebauten Gebäude, Bj. 1962, 4 Wohneinheiten (3. OG und DG) mit einer Größe zwischen 25 qm und 46 qm und eine Gaststätte (EG), ca. 115 qm sowie Kegelbahn im UG.

Leipziger Straße 31 a.

Mehrfamilienhaus mit 6 kleinen Wohnungen zwischen 26 qm und 49 qm, Grundstücksgröße ca. 248 qm.

Schätzwert (nicht Mindestgebot):

Wohnung Nr. 9 (DG):	18.400,— Euro,
Wohnung Nr. 8 (DG):	19.800,— Euro,
Wohnung Nr. 7 (3. OG):	36.500,— Euro,
Wohnung Nr. 6 (3. OG):	35.400,— Euro,
Gaststätte (EG):	68.300,— Euro,
Haus:	97.100,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe

des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

862

**Zwangsversteigerung**

**48 K 307/02** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Saarbrücken, Blatt 9562,

278,0897/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 33, Flurstück: 375/4, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Moltkestraße, Größe: 186 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung nebst Balkon im Dachgeschoss und in der Dachspitze nebst Balkon sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Wohnung, Moltkestraße 32, 66117 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

4 ZKB im Dachgeschoss eines 3-geschossigen, beidseitig angebauten Hauses, ca. 72 qm, Ofenheizung, sanierungsbedürftig.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 56.200,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Amtsgericht Saarbrücken

#### 863 Zwangsversteigerung

**48 K 145/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

1. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 14506,

44,450713/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück :

Flur: 17, Flurstück: 77/27, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brunnenstraße, Größe: 407 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

2. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 14508,

45,811618/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 17, Flurstück: 77/27, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brunnenstraße, Größe: 407 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

3. **Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 14510,

46,774243/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur: 17, Flurstück: 77/27, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brunnenstraße, Größe: 407 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 13 des Aufteilungsplanes,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Juli 2007, 8.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

3 Wohnungen, Brunnenstr. 23, 23 a, 66115 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

In einem 3-geschossigen Reihnhaus, DG ausgebaut, unterkellert, Wiederaufbau 1955

1) Whg. Nr. 9 im EG: 1 ZKB, ca. 37 qm,

2) Whg. Nr. 11 im 1. OG: 1 ZKB, ca. 37 qm,

3) Whg. Nr. 13 im 2. OG: 1 ZKB, ca. 37 qm.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 1) 28.000,— Euro,  
2) 30.000,— Euro,  
3) 31.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden (§ 74 a Abs. 1 ZVG, § 85 a Abs. 1 ZVG).**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Amtsgericht Saarbrücken

#### 879 Zwangsversteigerung

**48 K 248/06** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 6125,

Flur: 14, Flurstück: 27/5, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße, Größe: 111 qm,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Montag, den 11. Juni 2007, 9.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Saarbrücken, Heidenkopferdell (Nähe Stadion Kieselhumes), 1. Obergeschoss, Sitzungssaal.

Objektart:

Grundstück, Parallelstr./Weidenstr., 66115 Saarbrücken.

Beschreibung (ohne Gewähr):

unbebautes Eckgrundstück, Bauland, 111 qm.

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 9.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. September 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Amtsgericht Saarbrücken

#### 871 Zwangsversteigerung

**4 K 9/2005** — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Überherrn, Blatt 2214, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **25. September 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

#### Gemarkung Überherrn:

Flur 13, Nr. 93/8, Bauplatz, Im Fuchshof, Größe: 7,58 Ar,

Flur 13, Nr. 121/11, Freifläche, Bauplatz, Im Fuchshof, Größe: 0,15 Ar,

Flur 13, Nr. 121/12, Gewässer 2.0., Die Bist, Größe: 1,02 Ar,

Flur 13, Nr. 121/13, Freifläche, Bauplatz, Im Fuchshof, Größe: 2,32 Ar.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Das Grundstück liegt am Ortsrand von Überherrn in unmittelbarer Nähe zum Bachlauf der „Bist“ in einem Wohngebiet; Straßenseite liegt nach Süden, Rückseite nach Norden; überwiegend eingeschossige Bebauung, offene Bauweise; Entfernung bis Zentrum ca. 500 m, gute Wohnlage. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Breite an der Straße ca. 20 m, Tiefe ca. 65 m.

Das Grundstück fällt von der Straße zur hinteren Grundstücksgrenze um ca. 2,00 m ab. Der hintere Teil des Grundstücks liegt im Bachlauf.

Nutzung: unbebautes Grundstück für Wohnnutzung.

Nähere Informationen auch im Internet unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

Flur 13, Nr. 93/8 auf 45.000,00 Euro,

Flur 13, Nr. 121/11 auf 300,00 Euro,

Flur 13, Nr. 121/12 auf 100,00 Euro,

Flur 13, Nr. 121/13 auf 6.600,00 Euro,

und als Gesamtwert aller Grundstücke: auf 52.000,00 Euro.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer eine Zahlung der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt  $\frac{1}{10}$  des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind und im Inland zahlbar sind,
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse **vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt.**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Saarlouis, den 23. Februar 2007

Das Amtsgericht

#### 872 Zwangsversteigerung

**4 K 141/2005** — Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fraulautern, Blatt 7050, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **3. September 2007, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

#### Gemarkung Fraulautern:

Flur 7, Nr. 304/2, Hofraum, Bahnhofstraße, Größe: 3,73 Ar.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Einfamilienhaus, unterkellert, mit Garage und Anbau, rechts angebaut.  
Bahnhofstraße 1, Saarlouis-Fraulautern.

Nähere Informationen auch im Internet unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 135.000,— Euro.

**In diesem Termin gilt weder die  $\frac{5}{10}$  noch die  $\frac{7}{10}$  Grenze, da in einem früheren Termin der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt wurde.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer eine Zahlung der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt  $\frac{1}{10}$  des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind und im Inland zahlbar sind,
- b) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- c) Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse **vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt.**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Saarlouis, den 2. April 2007

**Das Amtsgericht**

895 **Zwangsversteigerung**

**4 K 15/2004** — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von

- A) Berus, Blatt 3376,
- B) Berus, Blatt 3374,
- C) Berus, Blatt 3377,

eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksanteile am **3. Juli 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälats-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

**Gemarkung Berus:**

zu A):

Flur 19, Nr. 18/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Comotorstraße, Größe: 2,56 Ar,

Flur 19, Nr. 19/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Comotorstraße, Größe: 3,53 Ar,

Beschreibung (ohne Gewähr):

2-geschossiges Wohn- und Lagergebäude, nicht unterkellert, Dachraum nicht ausgebaut. Das Gebäude ist einseitig an eine Industriehalle angebaut, Baujahr 1985,  
Comotorstraße 17,

zu B):

Flur 19, Nr. 19/4, Weg, Wohnen, Comotorstraße, Größe: 1,15 Ar,

— **jedoch nur bzgl. der beiden  $\frac{1}{4}$ -Anteile des Herrn Michael Klein und der Frau Isolde Klein** —

Beschreibung (ohne Gewähr):

Wegegrundstück, das eine gewerbliche Einheit in der 2. Reihe erschließt. Der Weg ist befestigt und nicht abgegrenzt zum Grundstück Flur 19, Nr. 19/2,  
Comotorstraße 17,

zu C):

Flur 19, Nr. 20/1, Acker, Häsfeld, Größe: 8,02 Ar,

Nähere Informationen auch im Internet unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

zu A) Blatt 3376:

bzgl. Flur 19, Nr. 18/5 auf 38.480,00 Euro,  
bzgl. Flur 19, Nr. 19/3 auf 106.443,00 Euro,

Gesamtwert: auf 145.000,00 Euro,

zu B) Blatt 3374:

beide  $\frac{1}{4}$ -Anteile je 1.625,00 Euro,

Gesamtwert: auf 3.250,00 Euro,

zu C) Blatt 3377:

bzgl. Flur 19, Nr. 20/1 auf 20.451,00 Euro.

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer eine Zahlung der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt  $\frac{1}{10}$  des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind und im Inland zahlbar sind,
- b) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- c) Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse **vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt.**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Saarlouis, den 12. April 2007

**Das Amtsgericht**

## 896 Zwangsversteigerung

**4 K 95/2005** — Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von

- A) Lisdorf, Blatt 2712,
- B) Lisdorf, Blatt 2631,

eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksanteile am **24. Juli 2007, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Saarlouis, Prälat-Subtil-Ring 10, Saal-Nr. 100, versteigert werden.

### Gemarkung Lisdorf:

zu A):

Flur 5, Nr. 855/16, Bauplatzteil, Provinzialstraße, Größe: 1,02 Ar,

Flur 5, Nr. 850/18, Bauplatzteil, Provinzialstraße, Größe: 0,35 Ar,

Flur 5, Nr. 850/22, Bauplatz, Provinzialstraße, Größe: 0,16 Ar,

zu B):

Flur 5, Nr. 855/17, Weg, Provinzialstraße, Größe: 0,60 Ar,

Flur 5, Nr. 850/28, Weg, Provinzialstraße, Größe: 2,04 Ar,

Flur 5, Nr. 850/19, Weg, Provinzialstraße, Größe: 0,67 Ar,

— jedoch nur bzgl. des  $\frac{1}{11}$ -Anteils der Frau **Thi Thu Thuy Nguyen** —

Beschreibung (ohne Gewähr):

Bebautes Reihenhausgrundstück, Kopfbau mit Hausgarten. Auf dem Grundstück steht ein Einfamilienhaus. Es ist zweigeschossig, voll unterkellert und hat ein ausbaubares Dachgeschoss.

Zu dem Anwesen gehört auch eine Einzelgarage. Neben dem Wohngrundstück liegt die Zufahrt, die hinter einen Garagenhof mit 8 Einzelgaragen führt. Die Zufahrt und der Garagenhof befinden sich im Gemeinschaftseigentum von 11 Eigentümern, Provinzialstraße 68 b.

Nähere Informationen auch im Internet unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

zu A):

bzgl. Flur 5, Nr. 855/16	auf	89.000,00 Euro,
bzgl. Flur 5, Nr. 850/18	auf	3.500,00 Euro,
bzgl. Flur 5, Nr. 850/22	auf	700,00 Euro,

zu B): bzgl. der  $\frac{1}{11}$ -Anteile an

Flur 5, Nr. 855/17	auf	1.100,00 Euro,
Flur 5, Nr. 850/28	auf	1.100,00 Euro,
Flur 5, Nr. 850/19	auf	1.100,00 Euro,

bzgl. Flur 5, Nr. 850/22, 855/17, 850/28 und 850/19	auf	6.000,00 Euro,
--	-----	----------------

und als Gesamtwert aller Grundstücke	auf	122.000,00 Euro.
---	-----	------------------

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn ein Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Rechtsverfolgung schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer eine Zahlung der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 II ZVG mithaftenden Zubehörs entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeiführen, andernfalls tritt der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Jeder Bieter hat auf Verlangen eines Berechtigten Sicherheit zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt  $\frac{1}{10}$  des festgesetzten Verkehrswertes. Sind die Kosten höher als der Verkehrswert, ist Sicherheit für diesen Betrag zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann erfolgen durch

- a) bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, die frühestens am 3. Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind und im Inland zahlbar sind,
- b) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- c) Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse **vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt.**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Saarlouis, den 12. April 2007

**Das Amtsgericht**

883 **Beschluss**

**18 K 04/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

gegen

Herrn Bernd Zickfeld, Riottestr. 20, 66606 St. Wendel, — Schuldner —,

**Grundbesitz:** Wohnungsgrundbuch von St. Wendel, Blatt 6399,

19,42/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 200/65, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Riottestraße, Größe: 12186 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts sowie dem Speicher im Dachgeschoss und zwei Kellerräumen im Kellergeschoss Riottestraße 20 — Nr. 10 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 10 bezeichneten PKW- Abstellplatz,

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 2. Oktober 2007, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

Eigentumswohnung, Riottestraße 20 — Erdgeschoss rechts, 66606 St. Wendel.

Beschreibung (ohne Gewähr):

Eigentumswohnung Nr.10 Erdgesch. rechts in Doppelhaushälfte mit 4 WE, Flur, Kü., Essz., Loggia, Wohnz., 2 Schlafz., Bad, nebst 2 Kellerr., Speicher, PKW Abstellplatz, erbaut um 1958/60, 67,26 qm Gesamtwohnfläche,

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, Buslinie, Kultur-, Sportstätten, Naherholung vorhanden.

Verkehrswert: 50.000,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Februar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 16. April 2007

**Das Amtsgericht**

884 **Beschluss**

**18 K 75/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

gegen

1. Herr Uwe Mees, Furschweilerstr. 30, 66640 Namborn,
2. Frau Bettina Mees, Allerburg 19, 66640 Namborn, — Schuldner —,

**Grundbesitz:** Grundbuch von Hirstein, Blatt 1042,

**Eigentümer:**

Uwe Alois Mees, geb. am 13. Juli 1961

Bettina Gabriele Mees, geb. Becker; geb. am 26. Juni 1965

— je zu  $\frac{1}{2}$  —,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 200/70, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Birkenfelder Straße, Größe: 323 m<sup>2</sup>,

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Montag, den 2. Juli 2007, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

Wohnhaus, Birkenfelder Straße 44, 66640 Namborn-Hirstein.

Beschreibung (ohne Gewähr):

zweigeschossiges Wohnhaus mit Teilunterkellerung, einseitig angebaut, erbaut um 1900/1920, mehrfach in Teilbereichen umgebaut, renoviert zuletzt 1977, leerstehend.

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, ländliches Gebiet, Buslinie, Kultur-, Sportstätten, Naherholung vorhanden.

Verkehrswert: 102.435,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. September 2005 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 17. April 2007

**Das Amtsgericht**

885

**Beschluss**

**18 K 62/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

gegen

Frank Hippchen, Leitzweilerstraße 8, 66636 Theley,  
— Schuldner —,

**Grundbesitz:** Grundbuch von Theley, Blatt 4742,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 621/6, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Leitzweilerstraße, Größe: 379 m<sup>2</sup>,

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Montag, den 2. Juli 2007, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

Wohnhaus, Leitzweilerstraße 8, 66636 Tholey-Theley.

Beschreibung (ohne Gewähr):

zweigeschossiges Wohnhaus mit Vollunterkellerung und nicht ausgebautem Dachgeschoss, Anbau an Nachbargebäude, erbaut vor 1900, mehrfach in Teilbereichen umgebaut 1950, renoviert 1997, 3 Wohnungen: WG EG 141,02 qm Wohnfläche, WG 1. OG 82,62 qm Wohnfläche, WG 1. OG 66,37 qm Wohnfläche.

Informationen auch unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de).

**In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt.**

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, ländliches Gebiet, Buslinie, Kultur-, Sportstätten, Naherholung vorhanden.

Verkehrswert: 156.000,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Oktober 2004 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 17. April 2007

**Das Amtsgericht**

886

**Beschluss**

**18 K 37/03** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung,

**Grundbesitz:** Grundbuch von Winterbach, Blatt 2269,

Eigentümer: Konrad Ludwig, geb. 27. April 1959,

lfd. Nr. 1, Flur 08, Flurstück 322/1, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldstraße, Größe: 620 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 08, Flurstück 877/323, Wirtschaftsart und Lage: Wiese, In der Reichelwies, Größe: 663 m<sup>2</sup>,

wird Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 27. September 2007, 13.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: Wohnhaus mit Wiese, Zum Waldweiher 25, 66606 St. Wendel/Winterbach.

Beschreibung (ohne Gewähr):

zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus, freistehend, erbaut um 1952/53, mehrfach in Teilbereichen umgebaut, renoviert, erweitert, aufgestockt, um 1955/1985/90, Grundstücksfläche 12,83 Ar.

Informationen auch unter [www.immobiliengroup.de](http://www.immobiliengroup.de).

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, ländliches Gebiet, Buslinie, Kultur-, Sportstätten, Naherholung vorhanden.

Verkehrswert: 138.453,00 Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Mai 2003 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Verlangen Sicherheit (im Allgemeinen in Höhe von 10 % des Verkehrswertes) zu leisten ist.

St. Wendel, den 17. April 2007

**Das Amtsgericht**

887 **Zwangsversteigerung**

**4 K 076/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, betreffend den

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Geislautern, Blatt 1567,

Flur 05, Flurstück 109/13, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Warndtgymnasium (4), Größe: 5,22 Ar,

Eigentümer:

3a. Gisela Alwine Scheller, geb. Willms, — zu 1/2 —,  
3b. Gisela Alwine Scheller, geb. Willms — wie 3 a  
3c. Oliver Sascha Sascha Scheller

— zu 3 b und 3 c in Erbengemeinschaft zu 1/2 —,

**Das Zwangsversteigerungsverfahren richtet sich lediglich gegen den ideellen 1/2 Miteigentumsanteil des Eigentümers Erbengemeinschaft Gisela Alwine Scheller — Oliver Scheller Abt. I Nr. 3 b, c,**

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juni 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, 66333 Völklingen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 06 A,

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 44.250,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. September 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Völklingen**

888 **Zwangsversteigerung**

**4 K 013/05** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den

**Grundbesitz:** Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Engelfangen, Blatt 2413,

Flur 1, Flurstück 20/10, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Püttlinger Straße (48), Größe: 5,56 Ar,

Eigentümer:

1. Stefan Johannes Gebhard, — zu 1/2 —,  
2. Astrid Gebhard, geb. Hemgesberg, — zu 1/2 —,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Dienstag, den 26. Juni 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichts-

gebäude Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, 66333 Völklingen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 06 A,

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 76.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Völklingen**

#### 889 **Zwangsversteigerung**

**4 K 012/04** — In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den

**Grundbesitz:** Wohnungseigentum,

eingetragen im Grundbuch von Geislautern, Blatt 2438, 18/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 1, Flurstück 548/78, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Ludweilerstraße, Größe: 0,63 Ar,

Flur 1, Flurstück 81/15, Wirtschaftsart und Lage: Freifläche, Ludweilerstraße, Größe: 1,94 Ar,

Flur 1, Flurstück 81/16, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Ludweilerstraße, Größe: 2,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss — links vom Eingang — und einem Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht an:

1. Stellplatz P3 laut Aufteilungsplan
2. Gartenteil G3 laut Aufteilungsplan

Eigentümer:

Michael Albert Kalb,

ist Termin zur Zwangsversteigerung bestimmt auf **Donnerstag, den 21. Juni 2007, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Völklingen, Karl-Janssen-Straße 35, 66333 Völklingen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 06 A,

Schätzwert (nicht Mindestgebot): 41.000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. März 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten — gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Völklingen**

### Aufgebote

#### 845 **Aufgebot**

**3 C 314/07** — Die Sparkasse Saarbrücken, Am Neumarkt 17, 66117 Saarbrücken, hat das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von St. Johann, Blatt 20318 in Abteilung III unter Nummer 3 beim Eigentum von Marika und Dieter Pohl aus Sulzbach für sie eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 10.000,— DM beantragt.

Der Inhaber der Briefe wird aufgefordert, seine Rechte bei dem Amtsgericht in 66104 Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Str. 13, anzumelden. Geschieht das nicht spätestens im Aufgebotstermin am **13. Juni 2007, 9.00 Uhr**, Saal 314, kann der Brief für kraftlos erklärt werden.

**Amtsgericht Saarbrücken**

#### 846 **Aufgebot**

**3 C 342/07** — Die Volksbank Dudweiler e.G., Saarbrücker Straße 263, 66125 Saarbrücken, hat das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von Fechingen, Blatt 1732 in Abteilung III unter Nummer 2 beim Eigentum der Erben der Eheleute August und Hilde Bruch für die Raiffeisenkasse Fechingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, in Fechingen eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 600.000 Franken beantragt.

Der Inhaber der Briefe wird aufgefordert, seine Rechte bei dem Amtsgericht in 66104 Saarbrücken, Franz-Josef-Röder-Str. 13, anzumelden. Geschieht das nicht spätestens im Aufgebotsstermin am **13. Juni 2007, 9.00 Uhr**, Saal 314, kann der Brief für kraftlos erklärt werden.

**Amtsgericht Saarbrücken**

**Beschlüsse und  
Bekanntmachungen**

847 **Ausschlussurteil**

**3 C 957/06** — Der Brief über die im Grundbuch von St. Johann, Blatt 9793 in Abteilung III unter Nummer 4 für die Commerz-Credit-Bank Aktiengesellschaft Europartner, Saarbrücken, beim Eigentum von Heinz Schmeer, Hilde Schmeer, Holger Janes und Regine Janes eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 200.000,— DM wird für kraftlos erklärt.

**Amtsgericht Saarbrücken**

865 **Ausschlussurteil**

**24 C 2271/06** — Durch Ausschlussurteil vom 29. März 2007 ist der Grundschuldbrief der in Oberlimberg, Blatt 178 in Abt. III als lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld über 204.516,75 Euro für kraftlos erklärt worden.

Saarlouis, den 29. März 2007

**Das Amtsgericht**

866 **Ausschlussurteil**

**24 C 2008/06** — Durch Ausschlussurteil vom 29. März 2007 ist der Grundschuldbrief der in Werbeln, Blatt 1037 in Abt. III als lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld über 17.000,— DM für kraftlos erklärt worden.

Saarlouis, den 29. März 2007

**Das Amtsgericht**

867 **Ausschlussurteil**

**24 C 2208/06** — Durch Ausschlussurteil vom 29. März 2007 ist der Grundschuldbrief der in Pachten, Blatt 2438 in Abt. III als lfd. Nr. 14 eingetragenen Grundschuld über 110.000,— DM für kraftlos erklärt worden.

Saarlouis, den 29. März 2007

**Das Amtsgericht**

853 **Bekanntmachung**

**7 VI 78/07** — In der Nachlassangelegenheit des am 26. Februar 2007 in Saarbrücken verstorbenen, zuletzt in St. Ingbert wohnhaft gewesenen Hans Joachim Wol-

ter wird Nachlassverwaltung angeordnet. Als Nachlassverwalter wird Herr Rechtsanwalt Hans Robert Ilting, Kaiserstraße 77, 66386 St. Ingbert, ernannt.

**Amtsgericht St. Ingbert  
— Nachlassgericht —**

**Vereinsregister**

868 **Vereinsregister — Neueintragung**

**VR 4930** — 2. April 2007 — Deutsches Scooter Sprint Comitee (DSSC) e.V.

**Amtsgericht Saarbrücken**

869 **Vereinsregister — Neueintragung**

**VR 4931** — 5. April 2007 — UNIKULT — Verein zur Förderung der studentischen Kultur e.V.

**Amtsgericht Saarbrücken**

870 **Vereinsregister — Neueintragung**

**VR 4932** — 5. April 2007 — Deutsche Zollsporthilfe e.V.

**Amtsgericht Saarbrücken**

894 **Vereinsregister — Neueintragung**

**VR 480** — 10. April 2007 — „Patienten: informieren – vorbeugen – schützen (Pivs)“ e.V., St. Ingbert.

**Amtsgericht St. Ingbert**

**Liquidationen**

628 (3) **Liquidation**

Die Stiebel & Partner Unternehmensberatungs- und Vermögenstreuhand GmbH, Saarbrücken, ist aufgelöst.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

**Der Liquidator  
Elisabeth Altmeier**

**Bekanntmachungen  
von Konkursverwaltern**

893 **Konkursverfahren**

**3 N 13/90** — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Euro-Fertigbau Josef Schuh GmbH, Industriegelände, 66606 St. Wendel-Bliesen, Az. 3 N 13/90 — Amtsgericht St. Wendel, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Schlusstermin: 6. Juni 2007.

Verfügbar sind laut Schlussrechnung 29.638,84 Euro abzüglich noch zu erfüllender Massekosten/Masseschulden. Zu berücksichtigen 2.980.569,20 DM (1.523.940,80 Euro) bevorrechtigte Konkursforderungen im Rang des § 61/1 KO. Alle weiteren bevorrechtigten und nicht bevorrechtigten Gläubiger nach § 61 KO fallen mit den ihnen zustehenden Forderungen in vollem Umfang aus. Das Schlussverzeichnis sowie die Schlussrechnung des Konkursverwalters liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts St. Wendel, Zimmer 29, Hr. Graf, aus.

St. Wendel, den 12. April 2007

**RA JR Udo Gröner**  
als Konkursverwalter

### Bekanntmachungen von Gemeindeverbänden, Städten und Gemeinden

#### 880 **Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises**

Beim Landkreis Neunkirchen ist ein Dienstausweis abhanden gekommen.

Es handelt sich um die Dienstausweisnummer 05/07 gültig bis: 31. Dezember 2009.

Dieser Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

**Landkreis Neunkirchen**

Dr. Hinsberger  
Landrat

### Banken und Sparkassen

#### 881 **Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Saarbrücken,

Nr. 400-024.352 lautend auf: Anna Maria Hübers,  
66111 Saarbrücken;

Nr. 402-221.493 lautend auf: Heinz und Anita  
Molgedei,  
66265 Heusweiler;

Nr. 402-226.526 lautend auf: Heinz und Anita  
Molgedei,  
66265 Heusweiler;

Nr. 402-228.522 lautend auf: Heinz und Anita  
Molgedei,  
66265 Heusweiler;

Nr. 405-239.450 lautend auf: Lisa Buchheit,  
66346 Püttlingen;

Nr. 415-095.090 lautend auf: Walter und Renate  
Kleer,  
66125 Saarbrücken;

Nr. 450-107.651 lautend auf: Horst Wimler,  
66265 Heusweiler;

werden für kraftlos erklärt, nachdem während der Vorlegungsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Saarbrücken, den 16. April 2007

**Sparkasse Saarbrücken**

#### 882 **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Neunkirchen, ausgestellt von der Sparkasse Neunkirchen,

Nr. 247 78494 lautend auf: Schmidt Marlene,  
66557 Illingen,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 247 97820 lautend auf: Schmidt Marlene,  
66557 Illingen,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 367 85482 lautend auf: Weber Sonja,  
66583 Spiesen-Elversberg,  
Antragsteller: selbst;

Nr. 747 60866 lautend auf: Weißbrich Barbara,  
66578 Schiffweiler,  
Antragsteller: selbst;

ausgestellt von der Kreissparkasse Neunkirchen,

Nr. 367 32567 lautend auf: Ohnesorg Martha,  
66583 Spiesen-Elversberg,  
Antragsteller: Ohnesorg  
Hans-Joachim,  
66583 Spiesen-Elversberg;

Nr. 367 47289 lautend auf: Ohnesorg Martha,  
66583 Spiesen-Elversberg,  
Antragsteller: Ohnesorg  
Hans-Joachim,  
66583 Spiesen-Elversberg;

sind in Verlust geraten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung geltend zu machen, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Neunkirchen, den 16. April 2007

**Sparkasse Neunkirchen**

#### 890 **Bekanntmachung**

Das von der Sparkasse Merzig-Wadern ausgestellte Sparkassenbuch,

Nr. 301110243 lautend auf: Ewen Mathilde,  
66701 Beckingen,

wird für kraftlos erklärt, nachdem während der Vorlegungsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden und das Sparkassenbuch auch nicht wieder vorgelegt wurde.

Merzig, den 18. April 2007

**Sparkasse Merzig-Wadern**

891 **Aufgebot**  
 Die Sparkassenbücher der Sparkasse Saarbrücken,  
 Nr. 404-253.635 lautend auf: Wilhelm Schulte,  
 66386 St. Ingbert,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 416-044.717 lautend auf: Wilhelm Fissler,  
 66787 Wadgassen,  
 Antragsteller: Patrick Fissler,  
 66787 Wadgassen;  
 Nr. 416-073.500 lautend auf: Wilhelm Fissler,  
 66787 Wadgassen,  
 Antragsteller: Patrick Fissler,  
 66787 Wadgassen;  
 Nr. 416-680.494 lautend auf: Wilhelm Fissler,  
 66787 Wadgassen,  
 Antragsteller: Patrick Fissler,  
 66787 Wadgassen;  
 Nr. 418-270.724 lautend auf: Dr. Anna Marga  
 Kossmann,  
 66119 Saarbrücken,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 447-074.600 lautend auf: Hilde Siegwart,  
 66333 Völklingen,  
 Antragsteller: selbst;  
 Nr. 481-165.181 lautend auf: Charlotte Pitz,  
 66123 Saarbrücken,  
 Antragsteller: SOS Kinderdorf Saar  
 — Thomas Rau,  
 66663 Merzig;  
 Nr. 498-252.683 lautend auf: Rudolf Tausend,  
 66113 Saarbrücken,  
 Antragsteller: selbst;  
 sind in Verlust geraten.  
 Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefor-  
 dert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher  
 binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der Ver-  
 öffentlichung, geltend zu machen, widrigenfalls die  
 Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.  
 Saarbrücken, den 17. April 2007  
**Sparkasse Saarbrücken**

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefor-  
 dert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher  
 binnen drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der Ver-  
 öffentlichung geltend zu machen, widrigenfalls die  
 Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.  
 St. Ingbert, den 12. April 2007

**Kreissparkasse Saarpfalz**

**Öffentliche Ausschreibungen**

145 **EG-Bekanntmachung  
 Inland**

I.1) Landesbetrieb für Straßenbau  
 Lindenallee 2 a  
 D-66538 Neunkirchen (Saar)  
 Deutschland  
 Monika Müller  
 Tel.: 0049 68 21-1 00 2 17  
 Fax: 0049 68 21-1 00 3 39  
 E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)  
 siehe I.1  
 siehe I.1  
 siehe I.1

I.2) Regionale- und Lokalbehörde  
 Haupttätigkeit Sonstiges: Straßenunterhal-  
 tung  
 nein

II.1.1) Lieferung von Lastkraftwagen  
 II.1.2) Lieferauftrag nach Landesbetrieb für Stra-  
 ßenbau, Zentralwerkstatt, D-66636 Theley  
 II.1.3) Öffentlicher Auftrag  
 II.1.6) 34.13.10.00  
 34.14.30.00  
 29.37.00.00  
 34.13.61.00  
 II.1.8) Ja, für ein oder mehrere Lose  
 II.1.9) ja  
 II.2.1) Lieferung von mind. 8 Lastkraftwagen 23 t,  
 mind. 1 Lastkraftwagen (Geräteträger) 16 to.  
 mind. 1 Leichtlastwagen 4,5 to.  
 mind. 1 Kastenwagen (Schwenktür) 3,5 to.  
 und mind. 1 Traktor 11,5 to. mit Vorbau-  
 Mähgerät  
 aufgeteilt in 5 Lose.  
 1.500.000 bis 2.500.000 Euro  
 nein

II.3) Beginn: Juni 2007,  
 November 2007

III.1.1) entfällt  
 III.1.2) Abschlags- und Schlusszahlungen nach  
 VOL/B 2006/VOL

892 **Aufgebot**  
 Die Sparkassenbücher der Kreissparkasse Saarpfalz,  
 Nr. 3010098568 lautend auf: Wolfgang Erich Hiller,  
 Nr. 3013366988 lautend auf: Medine Oeztirpan,  
 Nr. 3013764851 lautend auf: Birgit Ferrang.  
 Das Sparkassenbuch der Kreissparkasse Saarpfalz,  
 ausgestellt von der Kreissparkasse Homburg,  
 Nr. 3010735029 lautend auf: Sebahattin Oeztirpan,  
 sind in Verlust geraten.

- III.1.3) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Auf Verlangen hat der Bieter den Nachweis zur Eignung zu erbringen
- III.2.1) —
- III.2.2) —
- III.2.3) —
- III.2.4) Nein
- IV.1.1) Offenes Verfahren
- IV.1.2) —
- IV.1.3) —
- IV.2.1) Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs- und Ausschreibungsunterlagen, sowie der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.
- IV.2.2) nein
- IV.3.2) ja; Vorinformation vom 8. März 2007, TED-publication 2007-S 49-60347-DE
- IV.3.3) Ab 26. April 2007, 00.00 Uhr  
24. Mai 2007, 00.00 Uhr
- 25 Euro  
Einzuzahlen bei der Saar LB (Kto.-Nr.: 200 155 66, BLZ: 590 500 00) mit dem Vermerk „**Lieferung von Lastkraftwagen**“ **Maßnahme N2-2007044**, Versand gegen Rechnung oder bei Selbstabholer Barzahlung, Entgelt wird nicht erstattet
- IV.3.4) **30. Mai 2007, 9.45 Uhr**
- 
- IV.3.6) Deutsch
- IV.3.7) **28. September 2007**
- IV.3.8) —
- VI.1) nein
- VI.2) nein
- VI.3) —
- VI.4.1) Vergabekammer: Vergabekammer des Saarlandes, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-Röder-Straße 17, D-66119 Saarbrücken.  
Nachprüfungsstelle: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, D-66119 Saarbrücken
- VI.4.3) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, D-66538 Neunkirchen, Fax: 0049 6821 100339, Tel.: 0049 6821 100217
- VI.5) **17. April 2007**
- 146 **Öffentliche Ausschreibung**
- a) Landesbetrieb für Straßenbau  
Lindenallee 2a  
66538 Neunkirchen  
Fon: (0 68 21) 1 00-4 12  
Fax: (0 68 21) 1 00-3 39  
E-Mail: [g.lander@lfs.saarland.de](mailto:g.lander@lfs.saarland.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A (VOB/A)
- c) **N3-2007007/L 131, OD St. Wendel, Tholeyberg, Ausbau und Deckeninstandsetzung**
- d) **L 131, OD St. Wendel, Tholeyberg**
- e) Massen insgesamt:  
2.250 m<sup>2</sup> Fräsen  
2.800 m<sup>2</sup> Asphalt mit Kopfsteinpflaster aufnehmen  
1.200 m<sup>2</sup> Asphalt aufnehmen  
2.900 m<sup>2</sup> Schottertragschicht herstellen  
700 m Halbrinnen/Bordsteine  
1.670 m<sup>2</sup> Verbundsteine  
20 St. Straßeneinläufe  
3.420 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht 0/22  
3.420 m<sup>2</sup> Asphaltbinder 0/16 S  
5.650 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt 0/8 S
- f) entfällt
- g) entfällt
- h) Baubeginn: **Juli 2007**; Bauzeit: 100 Werktage
- i) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, 1. OG Registratur — Frau Müller, Fon: 0 68 21/1 00-2 17, Fax: 0 68 21/1 00-339, E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)
- j) Kostenbeitrag:
- 1.) 36,00 Euro für Abholer,
- 2.) 38,50 Euro bei Postversand im Inland, (zzgl. anfallende Postgebühren)
- 3.) 38,50 Euro zzgl. Postgebühren bei Postversand ins Ausland, (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17)
- Der Kostenbeitrag ist nicht erstattungsfähig.
- Die Unterlagen können auch per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert sowie auch persönlich abgeholt werden, wobei der Versand und die Abgabe **ab dem 27. April 2007** gegen Rechnung oder Barzahlung erfolgt.
- Das persönliche Abholen der Unterlagen ist **ab dem 27. April 2007** in der Zeit von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich.
- k) Ablauf der Einreichungsfrist: **23. Mai 2007**
- l) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

- o) **Eröffnungstermin: Mittwoch den 23. Mai 2007, 10.15 Uhr, Landesbetrieb für Straßenbau, II. OG, Zimmer 15**
- 125 m<sup>3</sup> Beton einschl. Schalung herstellen  
 15,5 t Betonstahl einbauen  
 34,5 m Füllstabgeländer einbauen  
 46,5 m Holmgeländer einbauen
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
- f) entfällt
- q) VOB/B und ZVB/E-StB 2000
- g) entfällt
- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- h) Baubeginn: **ab 9. Juli 2007**; Bauzeit: 100 Werktage
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.
- i) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, 1. OG Registratur — Frau Müller, Fon: 068 21/100-217, Fax: 068 21/100-339, E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: **25. Juni 2007**
- j) Kostenbeitrag:
- u) entfällt
- 1) 60,00 Euro für Abholer,  
 2) 62,50 Euro bei Postversand im Inland, (zzgl. anfallende Postgebühren)  
 3) 62,50 Euro zzgl. Postgebühren bei Postversand ins Ausland, (telefonisch zu erfragen unter 068 21/100-217)
- v) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, — Nachprüfungsstelle — Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

147 **Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb für Straßenbau  
 Lindenallee 2a  
 66538 Neunkirchen  
 Fon: (068 21) 100-465  
 Fax: (068 21) 100-339  
 E-Mail: [j.stratmann@lfs.saarland.de](mailto:j.stratmann@lfs.saarland.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A (VOB/A)
- c) **N3-2007012/L 127, Neubau Radweg Quierschied, 5 Bauabschnitte**
- d) **L 127, Quierschied**
- e) **Titel 1: Neubau Radweg, L = 730 m**
- 1.900 m<sup>3</sup> Planum herstellen  
 400 m<sup>3</sup> Erdabtrag  
 200 m<sup>3</sup> Oberboden liefern und einbauen  
 275 t Vorsieb 0/32 liefern und einbauen  
 8 Regeneinläufe erneuern  
 500 m Sickerleitung herstellen  
 230 m<sup>2</sup> Decke fräsen  
 520 m<sup>2</sup> bit. Befestigung aufnehmen  
 280 m<sup>3</sup> Tragschicht aufnehmen und beseitigen  
 1.660 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, 8 cm stark herstellen  
 215 m<sup>2</sup> Asphaltbinder 0/11 S einbauen  
 210 m<sup>2</sup> Asphaltbeton 0/11 S, 4 cm stark einbauen  
 1.650 m<sup>2</sup> Asphaltbeton 0/8, 4 cm stark einbauen  
 140 m Rinnenplatten setzen  
 190 m Bordsteine setzen  
 225 m<sup>3</sup> Leitungsrampen herstellen  
 11 St. Fertigteilschächte DN 400 liefern und einbauen
- Titel 2: Stützwand**
- 400 m<sup>3</sup> Baugrube herstellen  
 350 m<sup>3</sup> Boden liefern und einbauen  
 86 m Bohrpfähle herstellen
- k) Ablauf der Einreichungsfrist: **16. Mai 2007**
- l) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **Eröffnungstermin: Mittwoch den 16. Mai 2007, 10.45 Uhr, Landesbetrieb für Straßenbau, II. OG, Zimmer 15**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
- q) VOB/B und ZVB/E-StB 2000
- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: **18. Juni 2007**
- u) entfällt
- v) Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, — Nachprüfungsstelle — Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Der Kostenbeitrag ist nicht erstattungsfähig

Die Unterlagen können auch per Telefon, Fax oder E-Mail angefordert sowie auch persönlich abgeholt werden, wobei der Versand und die Abgabe **ab dem 27. April 2007** gegen Rechnung oder Barzahlung erfolgt.

Das persönliche Abholen der Unterlagen ist **ab dem 27. April 2007** in der Zeit von 8.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 15.15 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich.

148 **Öffentliche Ausschreibung**

1. Landesbetrieb für Straßenbau  
Lindenallee 2a  
66538 Neunkirchen  
Fon: (0 68 21) 1 00-2 47  
Fax: (0 68 21) 1 00-2 74  
E-Mail: [stefan.woll@lfs.saarland.de](mailto:stefan.woll@lfs.saarland.de)

2.a) Öffentliche Ausschreibung

2.b) Bauauftrag

3.a) **Maßn. N2-2007018, Erneuerung der Markierung auf Bundesautobahnen im Bereich der AM Dillingen. Erstmarkierung der B 269 von A 620 – AS Häsfeld**

Massen insgesamt:

Verkehrssicherung zur Ausführung von Markierungsapplikationen

Vorarbeiten — Markierungsgeometrien beseitigen, Vormarkierungen herstellen etc.

Typ I — Markierungen P5 bzw. P6

Typ II — Markierungen P7 (Agglomerat- und Profiliertemarkierung)

Sonstige Markierungsarbeiten

4. Bauzeit:

Ausführungszeit: Mai–31. Oktober 2007

5.a) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen, 1. OG Registratur—Frau Müller, Fon: 0 68 21/1 00-2 17, Fax: 0 68 21/1 00-3 39, E-Mail: [poststelle@lfs.saarland.de](mailto:poststelle@lfs.saarland.de)

5.b) Kostenbeitrag:

1.) 16,50 Euro für Abholer,

2.) 19,00 Euro bei Postversand im Inland, (anfallende Postgebühren sind vom Empfänger selbst zu zahlen)

3.) 19,00 Euro zuzüglich Postgebühren bei Postversand ins Ausland, (telefonisch zu erfragen unter 0 68 21/1 00-2 17, Frau Müller)

Der Kostenbeitrag ist auf das nachstehend genannte Konto des Landesbetriebes für Straßenbau einzuzahlen: Saar LB (BLZ 590 500 00), Konto-Nr. 200 15 566 zugunsten WP-1 2, Baumaßnahme-Nr.: **N2-2007018**

Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versendet.

Abgabe der Ausschreibungsunterlagen: **ab 26. April 2007** gegen Vorlage des Originaleinzahlungsbeleges von 8.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 15.15 Uhr, Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

6.a) Ablauf der Einreichungsfrist:  
**9. Mai 2007, 10.45 Uhr**

6.b) Landesbetrieb für Straßenbau, Lindenallee 2a, 66538 Neunkirchen

6.c) Deutsch

7.a) Bieter und ihre Bevollmächtigten

7.b) **Eröffnungstermin: 9. Mai 2007, 10.45 Uhr, II. OG, Zimmer 15, Landesbetrieb für Straßenbau**

8. Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme für die Instandsetzung

9. VOB/B und ZVB/E-StB 2006

10. Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

11. siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe

12. Ablauf der Zuschlagsfrist: **9. Juni 2007**

13. Wirtschaftlichstes Angebot unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte gemäß § 25 Nr. 3 VOB/A.

Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe

14. ./.

15. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66111 Saarbrücken

150 **Öffentliche Ausschreibung**

Das Landesamt für Zentrale Dienste — Amt für Bau und Liegenschaften — Hardenbergstraße 6, 66119 Saarbrücken schreibt folgende Arbeiten aus:

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Aufzugsanlage**

1 Hydraulik-Aufzug

1 Demontage Aufzug

Vergabenummer: **07 V 0029B**

**6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **10. Mai 2007, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
August/September 2007

**Kassenzeichen: 2182100139072**

151

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Austausch einer defekten EMA-Anlage

**Elektroarbeiten**

1 EMA-Anlage

Installation

Vergabenummer: **07 V 0030B**

**6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **10. Mai 2007, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Mai – Juni 2007

**Kassenzeichen: 2182100140079**

152

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Elektroarbeiten**

- 1 Stck. NSHV
- 2 Stck. Unterverteilungen
- ca. 8.000 m Kabel NYM 1,5 – 4 mm<sup>2</sup>
- 7.000 m Datenverkabelung
- 200 m Brüstungskanal
- 2 Stck. Datenschränke

Vergabenummer: **07 V 0031B** **14,00 Euro**

Angebotseröffnung: **10. Mai 2007, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Mai – Dezember 2007

**Kassenzeichen: 2182100141071**

---

153

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Putz- und Trockenbauarbeiten**

- 135 m<sup>2</sup> Innenwandputz herstellen
- 20 m<sup>2</sup> Montagewand CW 75/125 – F90
- 1 Stück T30-RS Tür mit Zarge
- 37 m<sup>2</sup> Unterdecke, Holzwolleleichtbauplatten

Vergabenummer: **07 V 0032B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **11. Mai 2007, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Mai/Juni 2007

**Kassenzeichen: 2182100144070**

---

154

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Metallbauarbeiten**

- 6 Stück Stahltüren ausbauen
- 11 Stück T30 – 1 RS Stahltüren liefern und montieren
- 1 Stück T90 – Doppeltür liefern und einbauen

Vergabenummer: **07 V 0033B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **11. Mai 2007, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Mai/Juni 2007

**Kassenzeichen: 2182100143077**

---

155

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Abbruch-, Mauer- und Stahlbetonarbeiten**

- 50 m<sup>2</sup> Abbruch Mauerwerk 11,5 cm
- 12 m<sup>3</sup> Abbruch Mauerwerk 24 cm

- 28 m<sup>2</sup> Abbruch Glastrennwand
- 15 m<sup>2</sup> KS-Mauerwerk herstellen, d = 11,5 cm
- 52 m<sup>2</sup> KS-Mauerwerk herstellen, d = 24 cm
- 6 m Ringbalken
- 12 m<sup>2</sup> Öffnungen zumauern, d = 24 cm
- 5 m<sup>2</sup> Ortbetondecke

Vergabenummer: **07 V 0034B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **11. Mai 2007, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Mai/Juni 2007

**Kassenzeichen: 2182100144070**

---

156

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Lieferung und Einbau von Brandschutztüren**

Vergabenummer: **07 V 0035B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **21. Mai 2007, 9.30 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Juni/Juli 2007

**Kassenzeichen: 2182100145074**

---

157

Systeminstandsetzungszentrum 860 St. Wendel  
Inst. Halle 3

**Brandschutzöffnungen schließen (Kabel und Rohrabschottungen)**

Vergabenummer: **07 V 0036B** **6,00 Euro**

Angebotseröffnung: **21. Mai 2007, 9.45 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Juni/Juli 2007

**Kassenzeichen: 2182100146075**

---

158

Staatsanwaltschaft Saarbrücken, Zähringerstrasse 12,  
66119 Saarbrücken

**Wärmedämmverbundsystem mit Edelkratzputz**

Vergabenummer: **07 V 0110 L** **7,00 Euro**

Angebotseröffnung: **21. Mai 2007, 10.00 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: 23. – 30. KW 2007

**Kassenzeichen: 2182100147078**

---

159

Universität des Saarlandes, Geb. D3 3, Am Stadtwald,  
66123 Saarbrücken

**Dacharbeiten**

- 445 qm Abbruch Dachaufbau
- 600 qm Abbruch Dachabdichtung
- 510 qm Gefälledämmung
- 160 qm Dachabdichtung bituminös
- 235 m Mauerabdeckungen

Vergabenummer: **07 V 0112 L** **10,00 Euro**

Angebotseröffnung: **11. Mai 2007, 10.15 Uhr**

Voraussichtliche Ausführungszeit: Juni 2007

**Kassenzeichen: 2182100148072**

Der Kostenbeitrag ist an die Saar LB Saarbrücken, Kontonummer: 3000007, BLZ 590 500 00, Kas: ....., Vergabe-Nr. ...., zu überweisen.

Verdingungsunterlagen werden nur gegen Vorlage des abgestempelten Einzahlungsbeleges per Post, bzw. Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr, ausgegeben.

**Ab sofort werden keine Verrechnungsschecks mehr angenommen!**

Informationen zu den Ausschreibungen auch im Internet unter [www.vergabe.saarland.de](http://www.vergabe.saarland.de).

Landesamt für Zentrale Dienste  
Amt für Bau und Liegenschaften  
Hardenbergstraße 6 — EG, 66119 Saarbrücken  
Postfach 10 30 33 66030 Saarbrücken  
Telefon: 06 81/5 01 44 74 Telefax: 06 81/5 01 44 11

## 160 Öffentliche Ausschreibung

Das Landesamt für Zentrale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle, Virchowstr. 7, 66119 Saarbrücken, schreibt folgende Leistung aus:

**Ausschreibung N-6/2007: Lieferung von Briefumschlägen und Versandtaschen für die Saarländische Landesverwaltung – Rahmenliefervertrag für 1 Jahr**

Ablauf der Angebotsfrist: **23. Mai 2007, 14.00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **14. Juni 2007**

Angebotsunterlagen können ab **25. April 2007** kostenlos unter obiger Adresse angefordert werden, Telefax: 06 81/501 2496 oder per E-Mail: [zentrale-beschaffung@lzd.saarland.de](mailto:zentrale-beschaffung@lzd.saarland.de).

Veröffentlichung der Ausschreibung im Internet unter: [www.finanzen.saarland.de/5939.htm](http://www.finanzen.saarland.de/5939.htm).

## Stellenausschreibungen anderer Behörden

### 144 Stellenausschreibung

Die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union — oberste Landesbehörde — repräsentiert das Land Rheinland-Pfalz in der Hauptstadt Berlin. In einem modernen Gebäude, zwischen dem Brandenburger Tor und dem Potsdamer Platz gelegen, zählt die Landesvertretung jährlich rund 60.000 Besucher und Gäste zu Tagungen, Kongressen, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen.

Wir suchen erstmalig zum 1. September 2007

### eine/n Auszubildende/n im Beruf Veranstaltungskauffrau/-mann.

Sie sollten volljährig sein, mindestens über einen Real-schulabschluss mit guten Noten in Deutsch, Mathematik, Englisch und Sozialkunde sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit verfügen und bereits erste Erfahrungen mit kleineren Veranstaltungen gesammelt haben. Wir erwarten Teamfähigkeit, Kreativität und Flexibilität — auch hinsichtlich der Arbeitszeiten an Wochenenden und in den Abendstunden — sowie Interesse an bundes- und landespolitischem Geschehen. Selbstverständlich sind gute PC-Kenntnisse, gute Umgangsformen sowie ein sicheres und gepflegtes Auftreten.

Während der 3-jährigen Ausbildung sind zeitlich befristete Betriebspraktika in Berlin und in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, ein kurzer Text über die beruflichen Vorstellungen als Veranstaltungskauffrau/-mann, die letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsnachweise usw.) senden Sie bitte **bis zum 9. Mai 2007** an die

**Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union,  
11056 Berlin, Personalreferat.**

Mehr zur Landesvertretung erfahren Sie unter [www.landesvertretung.rlp.de](http://www.landesvertretung.rlp.de).

### 149 Stellenausschreibung

In der Ingenieurkammer des Saarlandes ist kurzfristig die Stelle einer

### Volljuristin oder eines Volljuristen als Geschäftsführerin/Geschäftsführer

zu besetzen. Mit dieser Funktion ist auch die der Justiziarin/des Justiziers verbunden.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Pflichtmitglieder sich aus den Beratenden Ingenieuren, sowie den listengeführten Tragwerksplanern, den Bauvorlagenberechtigten und den Städteplanern zusammen setzen.

Die Ingenieurkammer vertritt ca. 250 selbstständige und ca. 80 angestellte Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Tätigkeit ist anspruchsvoll, vielseitig und abwechslungsreich. Erwartet werden von der Bewerberin/dem Bewerber

1. mindestens ein Examen mit überdurchschnittlichen Ergebnissen.
2. mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im studierten Fachgebiet
3. mindestens 2 Jahre Verwaltungserfahrung vorzugsweise im ministeriellen Bereich
4. umfassende Kenntnisse im Baurecht, dem Ingenieur- und Architektenrecht sowie dem Honorarrecht
5. Englisch in Wort und Schrift
6. ein perfekter Umgang mit den elektronischen Medien.

Vorteilhaft sind Erfahrungen in der Gesetzestechnik sowie politisches Gespür.

Erwünscht ist ferner eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer mit der Berufsausübung verbundenen oder vergleichbaren Institution.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert eine engagierte, verantwortungsbewusste und entscheidungsstarke Persönlichkeit mit Fähigkeit zur Personalführung. Erwartet werden zudem Verhandlungsgeschick, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie sicheres und verbindliches Auftreten.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 25. Mai 2007** zu richten an:

**Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes**  
**Dr.-Ing. Frank Rogmann**  
**Franz-Josef-Röder-Straße 9**  
**66119 Saarbrücken**





Bezugsbedingungen: Fortlaufender Bezug im Abonnement und Einzelbestellungen erfolgen nur auf schriftliche Bestellung gegen Rechnung. Bezugspreis im Abonnement: Halbjährlich 17,50 Euro (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 35,00 Euro (Kalenderjahr), einschließlich Postgebühren. Einzelstücke zuzüglich Postgebühren. Die Nachbestellung von Einzelausgaben und kompletten Jahrgängen des Amtsblattes des Saarlandes ist nur für die dem jeweils aktuellen Jahrgang vorangegangenen fünf Jahre möglich. **Alle Lieferungen zahlbar im Voraus.** Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, für Kalenderjahresbezug bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres beim Verlag schriftlich vorliegen. Herausgabe nach Bedarf, aber mindestens einmal in der Woche. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Herausgabe anerkannt. Der Preis für das Amtsblatt enthält keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen und Barverkauf im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 31, 66793 Saarwellingen, Telefon (0 68 38) 8 64-0, Telefax (0 68 38) 8 64-2 40  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Bleichstraße 21–23, 66111 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.15–18.00 Uhr, Freitag 8.15–17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 5 01-11 13/11 14, Telefax: 5 01-12 56, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)**